Gründliche Beantwortung

Der

Unter dem Nahmen

Eines nach Engelland reisenden Passagiers

unlängst heraus gekommenen

Untersuchung

vom

Kobold,

Darinnen die falschen Auflagen/

mit welchen derselbe so wohl

Den Hrn. Geheimb. Rath THOMASIVM

Als IOHANN WEBSTERN

ohne allen Grund zu diffamiren gesucht/

deutlich entdecket,

Wie auch

Die Thomasische Lehr-Sätze

vom

Laster der Zauberey

wieder dessen ungegründete Einwürffe

zulänglich behauptet

werden.

Amsterdam/ im Jahr 1720.

Vorbericht.

I.

ES ist mir unlängst eine gegen den Herrn geheimbden Rath Thomasium verfertigte Schrifft von acht Bogen in Octav zu handen kommen / welche / so viel ich vernommen / im letzt verwichenen Monat Augusto zu erst auf einer Sächsischen Universität / und in der nechsten Michaelis-Messe zu Leipzig bekandt worden. Voran stehet ein Kupffer / welches einen Patienten im Krancken-Bette præsentirt. Neben ihm siehet man eine unförmliche Figur von einem Artzt / der in der rechten Hand ein Harn-Glaß hält / mit der lincken aber nach einem auf einem Tische liegenden Buche unter dem Titel: **Untersuchung vom Kobold** weiset. Die Erklärung geben zwey sehr iämmerlich darunter gestochene Disticha, darinnen ohne Zweiffel der Artzt redend eingeführet wird. Denn sie sagen in acht Teutschen Versen von zwey Frantzösischen / drey Lateinischen und drey Teutschen Reimen:

Kupffer-Stich bey der Untersuchung vom Kobold.

Das Wasser zeigt/daß Eur. Excellence am Haupte laboriren. Doch wollen sie nur diese Artzeney probiren; so weiß ich / sie loben mich durch alle Secula.

Völliger Titel derselben.

II. Der völlige Titel der Schrifft ist folgender: Kurtze Untersuchung von Kobold / in so ferne gewisse Phænomena unter diesem Nahmen dem Teuffel zugeschrieben werden / auf Veranlassung einer besondern Begebenheit. Wobey überhaupt von denen sichtbahren Würckungen des Teuffels in und durch die natürlichen Cörper gehandelt/ auch hiernechst gezeiget wird / wie der Herr Autor derer Lehr-Sätze von dem Laster der Zauberey etliche hieher gehörige Schrifft-Stellen zur Ungebühr verdrehet/ und überdis seine gantze Meynung de Pacto auf unbündige Paralogismos gegründet / von einem nach Engelland reisenden Passagier. Rotterdam 1719.

Kurtzer Inhalt davon.

III. Der Inhalt bestehet in einer Rhapsodie von Controversien vom Satan. Denn *pag. 1.* wird behauptet / daß es Teuffel gebe / welche die Heil. Schrifft Engel nennet *pag. 3.* bey welcher Gelegenheit die Lehre eines ungenannten Autoris von Engeln *pag. 3. 4. 5.* als eine gewaltige Ketzerey herunter gemacht / und *pag. 5. seqq.* gegen dieselbe der Spruch *1. Cor. XI, 10.* vom schuldigen Gehorsam derer Weiber gegen ihre Männer also erkläret wird: Das Weib soll eine Macht über ihrem Haupt oder über sich haben / damit sich die lieben

ben Engelein nicht über ihre Wiederspenſtigkeit betrüben und deswegen vor GOttes-Thron Vorſtellung thun. *Pag.* 9. wird gelehret / daß ὁ διάβολος und ὁ πονηρὸς in der Heil. Schrifft allezeit den böſen Geiſt bedeute / und gegen eben dieſen Autorem behauptet / die Verſuchung Chriſti ſey vom Satan und leiblich geſchehen *pag.* 10. biß 19. und ſeine Geiſter-Philoſophie ſtecke voller Jrthümer *pag.* 20. biß 29. wobey der Herr geheimbde Rath Thomaſius *pag.* 28. genennet und Nahmentlich angegriffen wird. *Pag.* 30. 31. wird Webſterus für einen Großſprecher und liederlichen Menſchen ausgegeben und *pag.* 32. *ſeqq.* wieder ihn behauptet / daß der Wahrſager-Geiſt *Act. XVI.* und die böſe Geiſter *Act. XIX, 12. ſeqq.* würckliche Teuffel geweſen. Bey welcher Gelegenheit Herr Thomaſius *pag.* 40. 41. gleichfals mit eingeflochten und erinnert wird / daß Webſterus der Mann nicht ſey / deſſen Buch er als eine ſchwere Ruthe zeigen könte / dahingegen des Herrn Buddei Buch de Atheismo & Superſtitione, daraus eine lange Paſſage angeführet wird / eine ſchwere Ruthe vor ihn ſey *pag.* 42. biß 45. hierauff kommt der Autor *pag.* 46. 47. zum Beweiß des Weſens und derer Würckungen des Teuffels / und ziehet deswegen 5. Sätze aus denen von ihm erklährten Schrifft-Stellen *pag.* 48. und fordert von Herrn Thomaſio über die Frage: an diabolus poſſit agere in corpora eine beſſere und umſtändlichere Erklärung *pag.* 49. biß 53. *Pag.* 54. *ſeqq.* behauptet er / der Herr geheimbde Rath habe den ſtatum controverſiæ nicht recht formirt / indem er ein Bündniß mit dem Teuffel zur Hexerey erfordert. *Pag.* 58. 59. und 60. de-

fendirt er Carpzovs und Spizelii Beweiß-Gründe vor die Hexereyen gegen ihn/ und *pag. 61.* biß *80.* beantwortet er die 5. Argumenta, welche der gemeinen Meynung in der Disputation de Crimine Magiæ entgegen gesetzt worden / und machet *pag. 81, 82.* den Schluß/ es gäbe allerdings Hexen und ihre Aussage sey glaubwürdig / ob sie gleich durch den Hencker erpreßt worden. *Pag. 82. seqq.* kömmt er auf den Kobold und erzehlet so wohl was er nach der gemeinen Meynung seyn solle / als was seinem Bedüncken nach davon zu halten / worauf *pag. 87. seqq.* drey Kobolds-Historien folgen / welche er *pag. 95. seqq.* dem Teuffel zu schreibet / und *pag. 100. seqq.* Herrn Thomasii Satz bestreitet / daß der Satan keine Contradictoria könne zuwege bringen. Endlich beschweret er sich *pag. 104. seqq.* über denselben / daß er gleich wieder leugne / was er einmahl einzuräumen schiene / und beschließet *pag. 106. seqq.* daß durch seine Lehre das Reich des Satans erweitert werde.

Ungeschickte Ausfertigung derselben.

IV. Der Author giebt sich vor einen Juristen aus / zeiget aber in der gantzen Schrifft nicht die allergeringste Wissenschafft in der Rechts-Gelahrheit / sondern giebt vielmehr zu erkennen / daß er darinnen gar schlecht bewandert sey. Das meiste bestehet in gesammleten Brocken aus der Theologie, in welcher sich aber doch so wohl alß in der Historie eine gar merckliche Ignorantz bloß giebt. Doch ist nicht zu zweiffeln / daß dieser Mangel in denen Augen derer / die eine Hochachtung für die Ketzer-macherey haben / durch den unbesonnenen Eyffer / darinnen diese Untersuchung sich auf das gewaltigste herfür thut / reichlich ersetzet werde.

V. Die

V. Die Vernunfft-Lehre wird dabey vornehmlich entsetzlich gemartert / man mag nun auf den natürlichen Verstand oder die Wissenschafft einer künstlichen Logic sehen. Denn so viel die Sache selbst betrifft; so sind darinnen die so genannten Argumenta a baculo ad angulum in sehr grosser Anzahl zu finden. Was aber die formale Disputir-Kunst anbelanget; so bekennet der Author von freyen Stücken öffentlich / daß er für eine unmögliche Sache halte / die ausgelassene Propositiõ zu einem gantz richtigẽ und deutlichen Enthymemate zu formiren. Anbey weiset er unläugbahr / daß er keinen förmlichen Syllogismum zu machen gelernet habe / und Wunder meyne / wie herrlich er es treffe / wenn er solche Schlüsse macht / die offenbahr in Forma falsch sind. Ich kan also mit Grund der Wahrheit versichern / daß ob zwar schon so mancher armer Stümper an dem Herrn geheimbden Rath Thomasio zum Ritter werden wollen / doch in langer Zeit keine so gar elende Charteque wieder ihn an das Licht gekommen / als die gegenwärtige.

Jämmerliche Fehler des Authoris wieder die Logic.

VI. Es sind daher einige auf die Gedancken kommen / er habe / um seinen Feinden eine kleine Freude zu machen / über welche er sich nachgehends zu mocquiren gute Ursache hätte / die Schrifft selber aufsetzen lassen / in welcher Meynung sie das vorgedruckte Kupffer noch mehr bestärckt. Denn es ist ihnen bekand / daß der Herr Thomasius mit keinen Kopff-Schmertzen incommodirt sey; sie halten niemanden für so einfältig / daß er ihm aus einer Schrifft / darinnen er in Ernst herunter gemacht wird / grosse Linderung versprechen solte. Endlich ist ihres Erachtens nicht zu vermuthen / daß er eine

Verdacht gegen Herrn Thomasium, ob er nicht die Schrifft selber auffsetzen lassen?

solche Artzeney einnehmen würde / weil er kein Ratten-Pulver im Halse leyden kan. Daher sehen sie es für seine eigene Erfindung an. Denn weil sie wissen / wie übel mancher mit dem von ihm in der teutschen Sprache publicirten Webster zu frieden ist / und wie unangenehm hier und dar insonderheit die Vorrede gewesen / welche der Herr geheimbde Rath dafür gemacht; so muthmassen sie / er habe einen von seinen Feinden vorstellen wollen / wie ihm dieselbe ein empfindliches Kopff-Wehe verursacht / das er ihm nun durch eine erdichtete Wiederlegung wieder habe wollen vertreiben lassen.

Beweiß / daß es nicht seyn könne / 1) wegen ihrer jämmerlichen Einfalt.

VII. Es kommt mir aber nicht glaublich vor / weil ich mir weder den Herrn geheimbden Rath so schlimm / noch iemand von seinen Creaturen so geschickt einbilde / daß er ein solches Vorhaben so wohl hätte sollen ins Werck richten können. Wer dergleichen aus blosser Mocquerie gegen die Thomasischen Gegner auffsetzen wolte / müste ein loser Vocativus seyn. Ein solcher aber würde sich wenigstens an einigen Orten verrathen haben / und schwerlich durchgehends und so natürlich eine solche Person haben vorstellen können / als das gegenwärtige Werckgen anzeiget / aus welchem allenthalben ein so starcker Verstand hervor leuchtet / daß man mit demselben ohne alle Gefahr das gewaltigste Scheun-Thor auffrennen könte / wie sich in dem folgenden zeigen wird.

2) Wegen ihrer grossen Unbescheidenheit und Boßheit.

IIX. Anbey sind sowohl die Anzüglichkeiten gegen den Herrn geheimbden Rath / als die offenbahren Verläumbdungen sowohl desselben / als des von ihm in der Haupt-Sache recommendirten Websters viel zu exorbitant, als daß sie hätten können aus einer Feder fliessen / die

die einer geführet / der nicht den unläugbahren Vorsatz gehabt / beyde auffs empfindlichste zu beleydigen. Die letzten sind auch sonderlich deswegen zu gefährlich / weil die Stellen / darinnen sie dieses oder ienes / so ihnen fälschlich beygemessen wird / nirgends eigentlich allegirt / gleichwohl aber die ungegründeten Beschuldigungen hin und wieder durch andere Schrifften dergestalt von dem übrigen Text der Untersuchung unterschieden sind / daß der Leser auf die Gedancken gerathen muß / es wären ihre eigene Worte. Dergleichen Streiche aber sind von niemanden / der nur die geringste Consideration für die Beschuldigten hat / zu erwarten / sondern allein eine herrliche Erfindung für einen / der diejenigen / wieder welche er schreibet / durch falsche Auffiagen verhaßt zu machen sucht / und von dem Leser nicht so bald über der Unwahrheit ertappt werden will.

IX. Ich trage also keinen Zweiffel / daß alles in rechtem Ernst geschrieben / und der ungenannte Autor sich selber für seinem Buche als den Artzt in einem vortrefflichen Kupffer / das der Schrifft selbst an Kunst nichts nachgiebt / habe vorstellen lassen / welches zum wenigsten leichtlich niemand läugnen wird / der sich ein wenig auf die Physiognomie verstehet und die ansehnliche Gestalt mit der schönen Schreib-Art zu vergleichen weiß. Der Herr Autor will demnach vermuthlich den Herren Thomasium als einen Patienten darstellen / dessen Gehirne durch falsche Meynungen verunruhiget worden / wieder welche Kranckheit ihm diese Schrifft zu einer guten Purgantz dienen soll. Die Würckung wird die Zeit lehren / indessen bin ich doch der Meynung / Erklärung des Kupffer-Titels und Satyre dagegen.

der

der Artzt werde seine Artzeney ohne grosse Mühe zu appliciren Gelegenheit finden / wenn er nur die Vorsichtigkeit gebraucht / sie dem Patienten in einem guten Clystier beyzubringen.

Ursache und Vorhaben der gegenwärtigen Beantwortung.

X. Ich habe indessen der Nothdurfft erachtet / denenjenigen zurathen / welchen es an Zeit oder Gelegenheit fehlet / die Stellen / darinnen Herr Thomasius und Webster von denen in der Untersuchung bestrittenen Dingen handeln / bey ihnen selber auffzusuchen / und mir zu dem Ende fürgenommen / deutlich zu zeigen / wie ungegründet hier und dar ihre Schrifften verdrehet und ihnen Meynungen angedichtet worden / die ihnen niemahls in den Sinn gekommen. Die übrigen gegenseitigen Paralogismi sind zwar so handgreifflich und die gegen sie gebrauchten Schlüsse so gar ungegründet / daß sie kaum einer Antwort werth sind. Weil es aber in einem hingegangen / zugleich auch ihre Blöße zu zeigen / so habe ich auch das übrige mitnehmen / und daher die gantze Untersuchung beantworten wollen / damit der Herr Verfasser seine Fehler erkennen und sich nicht weise düncken möge / wie leichtlich geschehen könte / wenn seine offenbahre Schnitzer mit nichts / als einer bloßen wohlverdienten Verachtung beantwortet würden.

Gründliche Beantwortung Der Untersuchung Vom Kobold.

§. I.

DJe gantze Schrifft ist hauptsächlich dem Herrn Thomasio entgegen gesetzt, und also vornehmlich von niemand anders, als demselben zu verstehen, was gleich anfangs geschmählet wird, ob wohl dabey seiner Nahmentlich noch nicht gedacht worden. Denn daß er gemeynet sey, geben so wohl alle andere Umstände, als insonderheit die gleich auf dem Titul befindliche Anführung seiner Lehr-Sätze vom Laster der Zauberey, und die bald pag. 3. folgende Erwehnung derer Cautelen, wieder welche der Autor eyfert, gantz deutlich zu verstehen. Die anfängliche Auslassung seines Namens aber hat offenbahr keinen andern Grund, als die Begierde einen Vorwand zu finden, unter dem die eigentliche Anführung derer rechten Stellen aus seinen Schrifften, wieder welche diese Untersuchung gerichtet ist, könte vermieden werden, damit man desto bequemere Gelegenheit behielte, dem Herrn geheimbden Rath falsche Meynungen anzudichten, ohne daß ein jeglicher Leser den Betrug so gleich entdecken könte.

Die Untersuchung ist wieder der Hrn. Thomasium gerichtet.

§. II.

Diesemnach möchte es scheinen, als müste man das unnütze Gewäsche vom Beweiß der Existentz der Teuffel, mit welchem

Beschuldigung er glaube keine Geister.

chem der Anfang dieser Schrifft gemachet wird, als eine Eclipsin judicii passiren lassen, sintemahl Herr Thomasius dieselbe niemahls geleugnet, sondern vielmehr zu mehrern mahlen öffentlich und deutlich bejahet, welches von Webstern ebenfalls geschehen. Allein es thut sich dabey gleich eine grosse Boßheit von unserm Passagier hervor. Denn er wolte die Leute lieber bereden, daß der Herr geheimbde Rath keinen Teuffel glaubte, und vermischet also nicht nur zwey gantz unterschiedene Fragen von der leiblichen Würckung des bösen Geistes und von dessen Existentz auf das jämmerlichste, sondern verdrehet auch *pag. 3. seq.* die Thomasischen Cautelas circa præcognita jurisprudentiæ auffs gewaltigste. Denn er giebt vor, **man rede sehr verfänglich von der gantzen Lehre derer Engel überhaupt, man gebe hievon sehr bedenckliche** Cautelen **und** inculcire **recht** inique **unterschiedener Ausleger unmaßgebliche** Meditationes **von Erschaffung derer Engel, als was sonderlich** remarquables **anzumercken. Und endlich fällt der Schluß: Was sucht man hierdurch anders, als diese in GOttes Wort gegründete Lehre zweiffelhafft zu machen?**

§. III.

Vertheydigung desselben gegen diese Verläumbdung.

Nun bitte ich einen jeden, die gedachten Cautelen für die Hand zu nehmen, und die Oerter aufzusuchen, darinner dergleichen verfängliche Dinge stehen sollen. Die Materie gehöret ins zwölffte Capitel *de cautelis circa studium Metaphysices*, welches ich abermahl mit Fleiß durchlesen, aber nichts dergleichen darinnen gefunden. Alles was dahin nur einiger massen gezogen werden könte, bestehet in vernünfftigen Warnungen, für denen müssigen Einfällen fürwitziger Leute und denen unter die Bibelmäßigen Concepte mit eingeschobenen Platonischen Lehren von Engeln, woraus wohl kein Mensch wird erzwingen können, daß der Herr Thomasius die in GOttes Wort gegründete Lehre von denenselben selbst zweiffelhafft zu machen suche. Denn die menschlichen Zusätze sind ja nicht der Grund-Stein der heil. Schrifft, daß, wenn jener weggerissen würde, auch diese nothwendig fallen müste. Und man kan dem göttlichen Worte völligen Glauben zustellen,

zustellen, wenn man sich gleich nicht zugleich alles haar-klein bereden lässet, was fürwitzige Philosophi und Theologi von Sachen, die der Vernunfft verborgen sind, ohne eine göttliche Offenbahrung aus ihrem Kopffe zu erdichten sich unterstehen.

§. IV.

Hiernechst rathen die gedachten Cautelen *cap. XII.* §. 57. dem Leser mit klahren Worten, **er solle nach denen Regeln der wahren** Critique **die Schrifft-Stellen, die man insgemein von Engeln erklähret, selbst untersuchen, ob sie von Geistern oder aber von Menschen oder Gesandten und Bothen redeten, deren Nahmen so wohl in der Hebräischen als Griechischen Sprache denen Engeln gemein seyn:** Unser Passagier aber führet sie viel verkehrter an, als der Teuffel die Schrifft. Denn er spricht pag. 4. es **heisse in der daraus fliessenden** Cautel: **Sehet euch für, daß ihr die Stellen heiliger Schrifft, so von Engeln handeln, ja nicht von dergleichen unsichtbahren Geistern ausleget.**

Abermahlige Verläumbdung wegen derer Schrifftstellen von Engeln.

§. V.

Ja er gehet noch weiter und giebt vor, daß dadurch zu Umstossung aller göttlichen Wahrheit ein ziemlicher Grund geleget werde, weil einer solchergestalt gar leicht auf die verkehrten Gedancken gerathen könte: Das Wort **GOTT** wird auch Menschen und insonderheit herrschenden in der Schrifft beygeleget, wer weiß also, wenn stehet: **und GOtt sprach zum Propheten**, ob nicht der König oder Landes-Herr zu verstehen sey? Ich sehe aber nicht, warum ich mich bey dergleichen unvernünfftigen und nicht nur einer von Hrn. Thomasio erforderten wahren Critique, sondern auch dem sensui communi so gar offenbahr entgegen lauffenden Illationibus aufhalten solle, sondern traue vielmehr einem jeden vernünftigen Manne zu, er werde an keinen Menschen, und also auch nicht an den Herrn Thomasium die unmögliche Prætension machen, daß er seine Cautelen so einrichten solle, daß keiner, wenn er gleich so gar wenig Menschen-Verstand hat, als unser Passagier, nicht auch noch wohl was thörigters daraus solte schliessen können. Denn sonst müste

Dergleichen von Umstossung allergöttl. Wahrheit.

ste ich noch vielmehr glauben, weil Herodes in der heil. Schrifft ein Fuchs genennet wird, so müste er ein solches listiges vierfüßigtes Thierlein gewesen seyn, wenn ich nicht zu Umstossung aller göttlichen Warheit einen ziemlichen Grund legen wolte, sintemahl einer, der kein besserer Logicus wäre, als unser Passagier, wohl den herrlichen Schluß machen könte, wenn das Wort Fuchs an diesem Ort metaphorice genommen werde, so müste man auch die gantze heilige Schrifft vom Anfang biß zu Ende Gleichniß-weise verstehen.

§. VI.

Erklärung des Spruchs 1. Cor. XI. wo Engel Bothen bedeuten.

Was pag. 5. seqq, von dem Spruch *1. Cor. XI*, 10. gesagt wird, war von unserm Passagier wohl nicht anders zu erwarten. Es heißt daselbst: **Das Weib soll eine Macht auf dem Haupt haben um der Engel willen**, welches aber, wie Herr Thomasius in der **Note** b. zum besagten 57. §. dafür hält, nicht von denen Engeln, sondern von Bothen oder Predigern zu verstehen. Dadurch soll er nun eine gantz unvernünftige Interpretation mit der grösten Præcipitanz darstellen, weil unser Autor weder den Gehorsam noch die Ehrerbietung gegen die Prediger für eine Ursache erkennen kan, um welcher willen ein Weib das Haupt bedecken soll. Es hat aber auch der Herr gekrönte Rath keine von beyden dafür ausgegeben, sondern aus der Kirchen-Historie und der auch vor Edirung seines Buchs nicht unbekanten neuen Auslegung wohl gewust, daß in der ersten Kirche junge Prediger von einer Gemeine zu der andern geschickt worden, die zwar Bothen aber keine Engel gewesen, sondern Fleisch und Blut gehabt, und sich, wenn sie in die Versammlungen gekommen, leichtlich an der Schönheit des Frauenzimmers vergaffen, auch weil man mehrentheils frische und muntere Leute verschickt, das weibliche Geschlecht hinwieder zur Wollust reitzen können, wenn sie einander beyderseits mit aufgedecktem Angesicht hätten zu sehen bekommen. Welchem Aergerniß aber der Apostel durch diesen Befehl vorkommen wollen, und daher die Corintherinnen ermahnet, eine Haube aufzusetzen, die ihnen das Gesichte verhüllete. Da nun diese höchstvernünftige Auslegung unserm

unserm Passagier unbekandter ist, als ein Böhmisches Dorff; so hat es wohl nicht anders seyn können, als daß er, was er nicht verstanden, unrecht erklären, seine eigene dem Herrn Thomasio angedichtete Auslegung aber für ungeschickt erkennen, und sich folglich pag. 7. 8. mit einer gezwungenen Interpretation martern müssen, nach welcher die an besagtem Ort angeführte Engel für unsichtbahre Geister passiren können: wobey ich aber keine Ursache habe mich aufzuhalten.

§. VII.

Pag. 9. wird der Herr Thomasius schwerlich können zum Ketzer gemacht werden, wenn er gleich zuweilen von der allda wiederholten gemeinen Distinction abgehet, nach welcher διάβολος eben wie πονηρὸς bloß sine arriculo von etwas anders als dem Teufel, cum articulo aber allezeit allein vom Teufel zu verstehen. Zum wenigsten würde der H. geh. Rath sodenn der Ketzer nicht alleine seyn, sondern der seel. Hr. D. Luther und alle die in dem Vater unser beten: **sondern erlöse uns von dem Ubel**, neben ihm in einer Rolle stehen, weil es so wohl *Matth. VI, 13.* als *Luc. XI, 4.* mit dem Articul heisset: ῥῦσαι ἡμᾶς ἀπὸ τῦ πονηρῦ, und sie dessen ungeachtet den Spruch nicht von dem bösen Geiste, sondern von dem Ubel überhaupt verstehen, wie auch die Kirche singet: **Von allem Ubel uns erlöß.** Die solchergestalt alles böse, und darunter auch die Calumnien und Ketzermachereyen begreifft, ob gleich andere eben diese Bitte lieber von dem Satan erklären.

διάβολος u. πονηρὸς cum Articulo muß nicht allezeit vom Teuffel verstanden werden.

§. VIII.

Was *pag. 10. seqq.* von der Versuchung Christi gestritten wird, gehet wieder den 31. §. der Disputation *de crimine Magiæ*, darinnen Herr Thomasius sagt, die Ausleger müsten erstlich unter sich einig werden, ob diese Geschichte sich durch eine Phantasie oder im Traume zugetragen, oder, welches ihm am allerwahrscheinlichsten, ob es nicht ein Mensch gewesen, der ihn also versucht. Dagegen erinnert unser Passagier 1) Christus sey wahrhafftig in die Wüsten geführt, 40. Tage versucht, und der Ort dreymahl verändert worden, wovon aber die Frage

Ob der Teuffel Christum leiblich versucht

nicht ist, weil dieses alles seyn können, ohne daß ihm deßwegen der Teuffel in einer angenommenen Gestalt leibhafftig erschienen. Denn daß es dabey heißt: qualis enim tentatio per somnium & visionem? zeiget unsers Gegners schlechte Belesenheit in der Bibel an, weil er sonst aus *1. Reg. III, 5. seqq.* 2. *Chron. I, 7. seqq.* gewust hätte, daß auch der König Salomon gar wohl durch einen Traum auf die Probe gesetzt worden. Diesemnach habe ich mich bey dem übrigen weitläufftigen und nichtigen Beweise, daß der Versucher kein Mensch gewesen, nicht aufzuhalten, weil es bey der Thomasischen Lehre gleich gilt, die Versuchung mag von einem Menschen, oder geistlicher Weise vom Teuffel geschehen seyn.

§. IX.

Die Evangelisten sagen nichts davon.

Denn von einer leiblichen Erscheinung sagen die Evangelisten keine Sylbe, und was pag. 12. angeführt wird, folget nicht. Es heißt: **Man siehet, wenn von eben dem Versucher gesagt wird, daß er in die 40. Tage schon seine Force angewendet, nach diesen aber erst, als so viel Tage verstrichen, zu JEsu hinzugetreten sey und ihn angeredet habe, solches von dessen sichtbahrlicher Darstellung nothwendig müsse verstanden werden.** Ich sehe aber nicht, warum nicht beydes unsichtbahrer Weise vom Teuffel geschehen können. Matthäus redet *cap. IV, 1.* von der viertzig-tägigen Versuchung kein Wort, und also kan man sich auf ihn hierbey nicht berufen. Lucas saget *cap. IV. 2.* kürtzlich, daß Christus 40. Tage lang vom Teuffel versucht worden und nichts gegessen. Hernach erzehlet er, daß den Heyland gehungert und darauf ein dreyfacher Kampff angegangen, darinnen der Versucher überwunden und ihn zuverlassen genöthigt worden. Wo ist da die geringste Nothwendigkeit eine leibliche Erscheinung sich einzubilden, von welcher in der heil. Schrifft nichts stehet? Denn das ist eine klare Unwarheit, wenn unser Patlagier pag. 14. schreibet: daß **die klaren Worte da stehen, daß Christus vom Teuffel sichtbarlich und unsichtbarlicher Weise versuchet, auch wie vorher von dem guten, also hernachmahls von dem bösen Geiste** durch

durch die Lufft von einem Orte zum andern gebracht worden.

§. X.

Die Beschuldigung eines groben Fehlers, den Herr Thomasius soll begangen haben, wenn διάβολος einen feindseeligen Menschen bedeuten soll, ist so läppisch, daß ich mich fast schäme, davon zu reden. Unser Passagier hat ja pag. 9. selbsten zugegeben, daß dieses Wort zuweilen einen Menschen bedeute und hätte, wenn er es sonsten nicht weiß, aus denen Thomasischen Cautelis *cap. XII. §. 66. pag. 188.* lernen können, daß es eigentlich einen Verläumder ausdrücke, den man nothwendig für feindseelig halten muß. Denn sonst müste ich ihn selbst für einen guten Freund und Gönner des Herrn geheimbden Raths außgeben, womit ich ihm aber bey denen, bey welchen er sich durch seine orthodoxe Ketzermacherey zu insinuiren sucht, einen gar schlechten Dienst erweisen würde. Und also hätte er keine Ursache sich damit mausigt zu machen, wenn es gleich also wäre übersetzt worden. Ich kan aber auch dieses weder sonst, noch in der Disputation de Crimine Magiæ finden, ich mag das Lateinische Original oder die allhier in quart gedruckte Version ansehen. Hat es unser Passagier in einer andern Uberseţung gefunden, so hätte er es mit dem Uberseţer ausmachen, nicht aber dem Herrn Authori zurechnen sollen.

Falsche Beschuldigung einer unrechten Uberseţung des Worts διάβολος.

§. XI.

Die Erinnerung wegen des Fehlers bey Anführung der Schrifft-Stelle *Ioh. III. 8.* ist wiederum sehr unbesonnen. In denen Thomasischen Cautelen stehet, es hiesse τὸ πνεῦμα πνεύμάζει, im Text aber lautet es πνεῖ. Wäre dergleichen einem andern wiederfahren, spricht unser Passagier, so würde ihn Herr Thomasius bald vor den grösten Ignoranten ausgeschrieen, bald sein Gewissen empfindligst zu rühren gewust haben, als ob er den textum authenticum vorseţlicher Weise zu corrumpiren gesucht. Wer würde aber doch ewig einen so albernen Schluß machen? Hätte unser Passagier sonst seiner Gegner Worte und Meynungen nicht verfälscht, so würde ihn kein Mensch einer vorsetz-

Wie auch einer Verkehrung des Grund-Texts Ioh. III, 8.

setzlichen Corruption beschuldiget haben, ob es gleich auch bey ihm an Statt des Thomasischen πνευμίζει heisset πνευμίζει, wie er selbst wahrgenommen und in denen Erratis angezeigt. Denn was hätte einer davon? Hat den πνεῖ nicht eben diese Deriuation, eben diesen Verstand? Warum solte man denn jemand wegen eines Fehlers, bey dem er nicht das geringste gewinnet, in den Verdacht einer Verfälschung ziehen? Endlich ist es ein unbilliger Vorwurff, da der Herr geheimbde Rath gleich bey der allererſten Edition in denen Erratis selbst erinnert, daß es nicht πνευμίζει, sondern πνεῖ heissen solle. Doch unserm Passagier stehet dieser Einwurff nicht übel an. Denn wer selber soll so klug seyn und erstlich untersuchen, ob eine Aenderung jemanden zu seinem Zweck behülflich seyn könne oder nicht, um daraus zu erkennen, ob es möglich sey, daß sie von einer vorsetzlichen Verfälschung herrühre, der muß Verstand haben. Und wer ein Original selber nachsehen und die Errata aufsuchen soll, ehe er sich mit einer albernen Censur præcipitirt, der muß sich der Aufrichtigkeit und Behutsamkeit befleißigen. Wer wolte aber solche Weitläufftigkeiten von unserm Passagier erfordern, der durchgehends erweiset, daß Unverstand, Argelist und Unachtsamkeit die Haupt-Tugenden seyen, durch deren Vorschub er ein so herrliches Werck auf die Welt gebracht?

§. XII.

Abgeschmackte Einwürffe wieder die Geister-Philosophie.

Was *pag. 20. seqq.* wieder dir uralte Geister-Philosophie angeführt wird, ist sehr erbaulich. Herr Thomasius beruffet sich auf *II. Cor. IV, 18.* da es generaliter heisset, **was sichtbahr ist das ist zeitlich, was aber unsichtbahr ist, das ist ewig**, und gleichwohl soll daselbst von unsichtbahren Creaturen oder Geistern nicht die allergeringste Spuhr zu finden seyn. Weil unser Passagier die in der Luft schwimmenden Dünste und Cörper nach der Condensation sehen kan, so soll die Luft selber sichtbahr seyn, welches eben so heraus kommt, als wenn einer, der im finstern ein Stück Holtz ergriffe, sich einbildete, er könte die Finsternüß mit Händen greiffen. Weil die Luft ihre Schwere habe, so meynet er ein sehr deutlich materialisches Accidens derselben

ſelben gegen Herrn Thomaſium demonſtrirt zu haben, da er doch wohl wiſſen ſollen, daß derſelbe weder das Drücken der Lufft zugebe noch die Schwere vor eine Eigenſchafft der Materie halte.

§. XIII.

Ich mag alſo über ſolchen abgeſchmackten Einwürffen nicht mehr Zeit verderben, ſondern wende mich zu denen oftermehnten Cautelen *cap. XII.* §. 77. 78. woſelbſt geſaget wird, die heil. Schrift lehre, daß die abgeſchiedenen Seelen ruhen, nirgends aber, das ſie dencken, und daß man von ihren Gedancken nichts diſtinct lehren könne, weil man von Gedancken ohne Gehirne keinen Begriff habe. Da meinet nun unſer Paſſagier *pag. 25. ſeqq.* das Gegentheil auf unterſchiedliche Art zu erweiſen und leget der Seele auſſer dem Leibe Verſtand und Willen zu, beſinnet ſich aber nicht dabey, daß, wenn er ſolche als facultates animæ betrachtet, die Seele auch ſolche in dem Leibe im Schlaffe habe, und alsdenn doch nicht dencke. Dahingegen, wenn er beyde in exercitio betrachtet, eben die Frage iſt, ob ſie auſſer dem Leibe ruhen oder würcken. Er führet ferner den Herrn Abbadie zum Zeugen an, daß das Dencken ohne Cörper und Gehirn gar wohl beſtehen könne: man fragt aber hier nichts nach Autoritatibus. Endlich urgirt er, die Schrift ſage, das Dencken der Seelen werde viel vollkommener ſeyn, wenn ſie bey GOtt ſeyn werde, er beweißt aber nicht, daß das Göttl. Wort ſolches von der abgeſchiedenen Seele bejahe, ehe ſie mit dem verklärten Leibe wieder vereiniget worden.

Ob die abgeſchiedenen Seelen dencken.

§. XIV.

Durch die Mediciniſche Controvers, ſo pag. 24. vorkommt, giebt unſer unzeitiger Cenſor abermahl ein trefliches Specimen ſeiner Verwegenheit Sachen anzugreiffen, von denen er nicht einmahl die geringſte Hiſtoriſche Wiſſenſchafft hat. Da der Herrn Thomaſius in ſeinen Cautelen *cap. XVIII.* §. 10. ſagt: *Vita pro potentia ſumta eſt ipſa anima (ſeu principium agens immateriale) quæ viventium corpora ipſa ſibi format ac conſervat, cogitatione quidem hoc intuitu, ſed minime ratione*

Übereinſtimmung Herrn Thomaſii und Hrn. Hof-Rath Stahls, daß die Seele das Leben ſey.

deſtituta; allegirt er dazu unterſchiedliche Stellen des Herrn Hoff-Rath Stahls, darinnen dieſer fürtrefliche Medicus eben dieſes lehret. Dawieder wendet unſer Paſſagier ein, es **wäre dem gelehrten Manne wohl nie in Sinn gekommen, daß die Seele einen bereits lebenden Cörper erſtlich bilde, vielweniger daß die Seele wohl Verſtand aber keine Gedancken habe.** Dadurch wird nun die Lehre des Herrn geheimbden Raths gewaltig verdrehet, und einer Abweichung von Herrn Hoff-Rath Stahlen fälſchlich beſchuldiget. Denn jener ſagt nirgends ſchlechter dings daß die Seele wohl Verſtand aber keine Gedancken habe, ſondern nur daß es **in Anſehung der Bildung des Leibes** nicht anders ſey. Wer aber dieſes nicht für die ungezweifelte Lehre des letztern erkennet, der muß von ſeiner Doctrin gar keinen Begriff und niemahls geleſen haben, was ſo wohl er ſelbſt als ſeine vormahligen Auditores, die ſeinen principiis gefolget, in öffentlichen und gantz neuen Schriften, von dem Unterſchied inter λόγον & λογισμὸν, oder intellectum ſimplicem (omni ſpeciali ſive concurſu ſive ſucceſſu memoriæ deſtitutum) & ratiocinationem und von dem Werck der Generation ſo gar deutlich lehren. Woraus zugleich zu erſehen, daß nach ſeiner Meynung die Seele ſich ſelbſt einen Leib zu formiren nicht nur anfange, ſondern auch fortfahre, wie der Herr Hoff-Rath unter andern aus denen Brand- und Feuer-Mahlen beweiſet, die öfters allererſt einer bereits ziemlich reiffen Frucht imprimirt werden. Was beſchuldiget man denn den Hn. Thomaſium, daß er ihn unrecht allegirt und ſich ohne Grund auf ihn beruffen? Gewiß die ſo accurat und umſtändlich angeführten loca beweiſen nebſt vielen andern, welche zu citiren unnöthig, da die Stahliſchen Lehren ohne dem aller Welt bekand ſind, das Gegentheil offenbahr, man wolte denn Herrn Thomaſium beſchuldigen, er gehe darinnen von dem Herrn Hoff-Rath ab, daß er dem Leibe ein Leben zuſchreibe, ehe er von der Seele formirt werde, wohin ſich deuten läſt, wenn geſagt wird, daß die Seele einen **bereits lebenden Cörper erſt bilde.** Allein das **wären abermahl** gewöhnliche Verdrehungen unſers Paſſagiers.

Da-

Dahingegen der Herr geheimbde Rath nicht einmahl von **lebenden Cörpern**, ſondern von **Cörpern derer lebenden** (*Corporibus viventium*) redet.

§. XV.

Wenn *pag. 30.* Webſter beſchuldiget wird, er blaſe ſich gewaltig auf, ſo iſt der Beweiß recht curieux. Denn es wird zu dem Ende angeführet, daß er geſchrieben, **er hoffe, daß er vor der *Cenſur* auch der ſchärfſten *Criticorum* nichts zu beförchten habe, indem er vorhabens ſey, was andere vorbey gelaſſen, zu bemercken, und die Sachen, die andere nur kürtzlich berühret, weitläufftiger auszuführen.** Nun glaube ich wohl, daß unſer nach Engelland reiſender Paſſagier vor eine ſonderbahre Modeſtie hält, von ſchweren Fragen nach ſeinem Exempel (*pag. 13, 14.*) neue Meynungen in die Welt zu ſchreiben, und dabey ſelber zu geſtehen, daß die gantze Lebens-Zeit nicht hinlänglich ſeyn dörffte, die ſchweren Knoten, die dagegen möchten geflochten werden, aufzulöſen. Ich glaube aber doch, wenn er in Engelland werde angelanget, und daſelbſt mit vernünftigen Leuten mehr umgegangen ſeyn, ſo werde er von ihnen erfahren, daß man allda denjenigen zu Webſters Zeiten für einen verwegenen Phantaſten gehalten und noch halte, der von wichtigen Materien wieder die allgemeinen Meynungen zu ſchreiben ſich unterſtanden, und ſich nicht zum wenigſten die Hoffnung gemacht, alles auszuführen, was Webſter vorgehabt zu haben in dieſen Worten erzehlet. Wenn aber einer nicht mehr ſchreibet, als nur daß er hoffe und vorhabe dasjenige zu præſtiren, was von ihm unumgänglich erfordert wird; ſo kan ich unſerm Paſſagier im Vertrauen ſagen, daß derjenige, der ihn deßwegen einer Unbeſcheidenheit beſchuldigt, im gemeinen Leben ſelber für einen unbeſcheidenen Tadler pflege gehalten zu werden.

Ungegründete Beſchuldigung Johann Webſters, daß er ſich aufblaſe.

§. XVI.

Doch es folget pag. 31. ein Beweiß von gröſſerer Erheblichkeit. **Denn es werden auſſer dem von Webſters Auffſchneiderey Zweiffels ohne noch viele Spuhren zu finden ſeyn, wie denn ſein Ankläger bey weniger Durchblätterung**

Fernere Unwahrheiten davon.

seines Buches gefunden, daß er von der Lycanthropia vorgiebt, er habe viel subjecta, so damit behafftet gewesen, curirt, und wisse doch kein einziges Histörchen hievon beyzubringen, sondern müsse dergleichen erst Bartholino abborgen, da er doch auf seine eigene Avtopsie nicht nur hätte provociren, sondern auch hauptsächlich aus allen ins besondere dabey angemerckten Umständen Rationes Physico-Medicas allegiren sollen. Es sind aber lauter unverschämte Unwahrheiten. Wenn das gelten soll, daß einer ohne alle Raison sagen darff: Ich habe zwar nur ein wenig in ein Buch geguckt, es werden aber Zweiffels ohne viele Spuhren von diesem oder jenem Laster darinnen zu finden seyn; so wird das herrlichste Werck verdienen durch den Hencker verbrennet zu werden, so offt es dem liederlichsten Hunde-Jungen belieben wird, es zu lästern. Von der Lycanthropie handelt Webster *cap. II. §. 31. pag. 57.* und *cap. V. §. 48. pag. 150.* und §. *61. seqq. pag. 163. seqq.* gedencket aber weder daselbst, noch in dem gantzen Werck einer Cur der Lycanthropie, die er verrichtet oder Bartholinus aufgezeichnet, mit einer einzigen Sylbe. Daher ich gar nicht absehe, wie unser Passagier eine so greuliche Calumnie auch nur im geringsten entschuldigen wolle. Denn wenn er sich gleich auf den 33. und 34. §. des V. Capitels beziehen wolte, wo Webster einige Exempel von Curen aus Bartholino anführet, und §. 33. *in fin.* hinzusetzt, er habe selbst in seiner Praxi wohl so wunderliche Casus gehabt und curirt; so schickt sich doch solches wegen vieler Ursachen nicht hieher. Denn 1) wird daselbst gar nicht von der Lycanthropie, sondern von andern wunderlichen Einbildungen gehandelt, welche die Melancholie bey denen Leuten verursacht. 2) Ist es nicht die geringste Prahlerey, indem Webster selbst sagt, daß von solchen Geschichten alle Bücher derer Medicorum voll wären, und die Curen schlechte Kunst erforderten, indem es nur darauf ankäme, daß man sich nach des Patienten Phantasie richtete, ihm recht gäbe, und wenn er z. Ex. meynt, er habe wunderlich Zeug im Leibe, dergleichen in seinen Nachtstuhl werffe, und ihn weiß mache, man habe ihn daran curirt. 3) Wäre es

re es was einfältiges, von dergleichen bekandten Dingen einen besondern Casum mit vielen Rationibus weitläufftig zu machen. Und also wird die Bescheidenheit dieses Engelländers gegen die falsche Anklage unsers Passagiers wohl leichtlich bestehen.

§. XVII.

Vertheidigung des Thomasischen Schlusses von Websters guter Aufführung.

Eben so unerheblich ist, was pag. 31. wieder Websters Leben und Wandel angeführt wird. Unser Passagier hat zwar recht, weñ er saget, es sey nicht ein jeder der Art, daß er seiner Gegner Person angreifft, ja er schreibet dabey wieder die offenbahre Wahrheit, daß Herr Thomasius es hier haben wolle. Nichts destoweniger bleibet die Muthmassung des Hn. geheimd. Raths gar warscheinlich, daß, wenn er was ungebührliches begangen hätte, dasselbe Glanvill nicht würde mit stilleschweigen übergangen haben. Denn daß Glanvill eben nicht die Art gehabt, etwas zu verschweigen, das zu seiner Gegner Verkleinerung dienen können: erhellet aus seinem *Sadducismo triumphat. part. II. sect. 15.* wo er gegen Reginaldum Scotum von der Hexe zu Endor disputirt. Denn da Scotus die Sache für eine Betrügerey ausgiebt, und dabey lebhafft beschreibet, wie sehr sich Saul von dem Weibe verführen lassen; so kan sich Glanvill nicht enthalten, den von GOtt verlassenen Saul, der doch seiner Meynung nach den bösen Geist leibhaftig um Rath gefragt, als einen Herrn fürzustellen, der grosses Mitleyden verdiene, nur damit es ihm nicht an Gelegenheit zu dem impertinenten Vorwurff, damit er seine Gegner bey grossen Herren verhaßt machen wollen, mangeln möchte, daß die Gleichnisse, welche Scot und seine Brüder von Saul geben, auf einen in Noth gerathenen Fürsten **Majestät-schändisch** seyen. Mehr siehe bey Webstern *cap. I. §. 29. 30.*

§. XVIII.

Ungegründete Beschuldigungen eines bösen Wandels, weil Webster 1) aus einem Prediger ein Medicus worden,

Doch unser Passagier will bessere Nachricht haben, daß Webster nicht der beste Bruder müsse gewesen seyn. Worinnen bestehen sie denn? 1) **Er ist vorher im Predigt-Amte gestanden, nachgehends aber in einen** Medicum metamorphosirt **worden.** Die Sache hat ihre Richtigkeit, ich sehe aber die Folge nicht. Denn warum solte nicht einer, der

ein gutes Leben geführet, sowohl und noch eher aus einem Prediger ein Medicus werden können, als ein liederlicher Mensch, dem seine Abwege noch weniger Zeit lassen, sich in zwey Facultæten feste zu setzen. Und wer weiß, ob Webster nicht genöthiget gewesen, den geistlichen Stand wieder seinen Willen zu verlassen? Balthasar Bekkern wurde mit gutem Recht die Cantzel verbothen, nicht weil er ärgerlich gelebt, sondern wegen seiner falschen Lehren. Webster hat sich zwar so weit nicht vergangen, es kan aber gar leicht seyn, daß man ihn wegen seiner Lehre, daß es keine Hexen und Gespenster gebe, abgesetzt. Wer nur das pactum mit dem Satan und dessen leibliche Erscheinung läugnet, den machen ja viele von unsern Orthodoxen noch auf den heutigen Tag zum Ketzer, Adiaboliſten und wenigstens halben Atheisten und würden ihn, wenn es nur bey ihnen stünde, schwerlich im Lande, geschweige denn an einem Dienste leyden. Wie viel eher hat einer in der Mitte des vorigen Seculi, da die Blindheit in diesem Punct noch viel ärger gewesen, deswegen eines geistlichen Amtes entsetzet werden können? In solchem Falle nun wäre es vielmehr ein Zeichen einer guten Aufführung, wenn ein abgesetzter Prediger sich auf die Medicin applicirte, und an statt eines unnützen Müßiggangs solchergestallt GOtt und dem Nechsten lieber in einer veränderten Profession dienete.

§. XIX.

2) über viel Feinde klagt,

Das andere Argument wieder Websters Leben und Wandel ist vollends sehr überzeugend. Es heisset 2) **Er muß über viel Feinde klagen.** Wer sein Buch nur ein wenig ansiehet, kan daran keinen Zweifel tragen, und also ist auch wohl die Folge unläugbahr, daß er müsse ein böses Leben geführet haben. Denn daß er viel Feinde bekommen, hat er mit allen gemein, die sich jemahls denen gemeinen Meynungen wiedersetzt haben. Von diesen aber hat man jederzeit viel schlimme Dinge gesagt. Nur ist es Schade, daß die Welt nicht mehr glauben will, daß es wahr sey, und daß man unter uns sich dabey gleich auf des seel. Herrn D. Luthers Exempel besinnet, dem so wohl in seinem Leben als nach seinem Tode von manchem Papisten die gottloseſten Dinge Schuld gegeben worden; da doch unser

ser Passagier seinen Beweiß, ungefehr auf die *pag. 48. num. 4. in fin.* exprimirte Art, wird wollen angenommen und ohne Zweifel dahin verstanden haben, **wenn hier die Frage ist, ob ein Ketzer, der die Hexereyen läugnet,** sich durch sein böses Leben andere zu Feinden gemacht.

§. XX.

Der letzte Grund bestehet 3) darinnen: **Er giebt sich dabey vor einen sehr künstlichen Taschen-Spieler aus, und rühmet sich hier und da ein** Hocus Pocus cum applausu **gemacht zu haben.** Allein da der gröste Eyfer des Mannes darinnen bestanden, daß er gesucht, denen Menschen den Aberglauben zu benehmen, daß der Teufel mit denen Hexen Bündnüsse schlösse, und ein jeder alles, wovon er sonst keine Ursache zu geben wüste, seiner Macht zuschreiben müste; so glaube ich, daß er, ohne im geringsten ein böses Leben zu führen, sich gar wohl des Taschen-Spielens hätte bedienen und es zu dem Ende lernen können, damit er denen Leuten deutlich zeigen mögte, wie natürlich sich manches Blendwerck machen liesse, davon ein Unwissender schwören solte, es gienge nicht mit rechten Dingen zu. Also würde man ihm sein Hocus Pocus so wenig fürzuwerffen haben, als einem, der eine Satyre schreibt, die Thorheiten, die er sagt, um andere davon desto deutlicher zu überführen, wenn er sich gleich für einen sehr künstlichen Taschen-Spieler ausgegeben hätte. Ich kan aber solches in seinem Buche nicht finden, sondern sehe nur 1) daß er *cap. VII. §. 42. pag. 269. 270.* zwey künstliche Taschen-Spielereyen beschreibt, die er andere practiciren sehen, und 2) *cap. IV. §. 36. pag. 108.* erzehlet, daß er, da er noch ein Knabe gewesen, nebst einigen andern Knaben etliche Kunst-Stücklein machen und insonderheit einen Ring in den Mund nehmen und an einen Stock, den ein anderer an beyden Enden feste hielt, bringen können: welches der Prediger des Orts, ob er gleich sonst ein frommer, wackerer und gelehrter Mann gewesen, dennoch aus einer wunderlichen Einbildung für Hexerey gehalten und sie deswegen warnen lassen, von solchen teuffelischen Dingen abzulassen. Ob das heisse, sich vor einen sehr künstlichen Taschen-Spie-

3) Der Taschen-Spielerey beschuldigt wird.

Spieler ausgeben und sich hier und da sein Hocus Pocus cum applausu gemacht zu haben rühmen, überlasse ich des verständigen Lesers Urtheil. Daß Webster solches anderwerts von sich gesagt, ist mir nicht bekand, daher halte es, biß auf bessern Beweiß, *billig* für eine seinem Gegner gantz gewöhnliche Lästerung.

§. XXI.

Unwahrheit, daß Hr. Thomasius Webstern durchgehends Beyfall gebe.

Denn daß er sich damit zu behelffen pflege, davon habe ich schon unterschiedliche Proben gegeben, und finde unmittelbahr hernach *pag.* 32. eine neue und gantz handgreifliche. Es wird nemlich daselbst dem Herrn Thomasio Schuld gegeben, er thue bey Webstern nicht nur ein Auge zu, sondern halte vollends alles vor gantz unfehlbahre Wahrheiten, so unglücklich auch nur der Autor raisonnire. Könte auch wohl eine unverschämtere Unwahrheit in den Tag hinein geschrieben werden, da der Herr geheimbde Rath in der Vorrede zum Webster *pap.* 29. nicht allein ausdrücklich schreibet, **er wolle sein Webstern gegebenes Lob nicht so weit extendirt haben, als ob er in allen Stücken mit ihm eins wäre**; sondern auch selbst Exempel anführet, darinnen er theils die Sache seiner Verantwortung überläst, theils seinen dissensum mit deutlichen Worten zu erkennen giebt?

§. XXII.

Ob Hr. Thomasius die Magd Actor. XVI. vor eine Bauch-Rednerin halte?

Websters Auslegung derer Schrifft-Stellen, die unser Passagier wieder ihn *pag.* 32. biß 40. vom Teufel erkläret, überlasse ich seiner eigenen Verantwortung, und füge nur einige Anmerckungen bey. Unser Kobolds-Advocat verwundert sich *pag.* 23. uber den Herrn Thomasium, wenn er glaubet, daß es Brust- und Bauch-Redner gebe, und meynet gnugsame Raison zu haben, denen Scribenten obstinat zu wieder zu sprechen, die bezeugen, daß ehedessen dergleichen Leute gewesen. Und dieses kan ich leichtlich seiner Unwissenheit, ohne welche er sich nicht würde unterstanden haben, ein Factum zu läugnen, dessen Wahrheit der alte Herr Casper Löscher in seiner Disputation de Engastrimythis nebst so vielen andern orthodoxen Theologis behauptet, als der wahren Mutter aller Verwunderung zu gute halten.

halten. Er hätte aber sich vorher darzu legitimiren sollen, daß der Herr geh. Rath die Begebenheit *Actor. XVI.* also erkläre. Denn daß er dieses thue, wird ein jeder Leser, dem seine Meynungen sonst nicht bekandt sind, aus der Connexion schlüssen, mit welcher unser Passagier ihn in die Controvers mit Webstern über den daselbst erwehnten Wahrsager-Geist eingeflochten. Ich habe aber in seinen Schriften nichts davon gefunden, und so lange man ihm etwas aus keinem andern Grunde beymisset, als weil es Webster sagt, so lange verleumbdet man ihn lediglich.

§. XXIII.

Doch dem sey wie ihm wolle, so wäre es unnöthig von Bauch-Rednern mit einem zu disputiren, der nach Engelland reiset. Denn in Londen darf er nur eine Guinée darauf wenden, so kan er einen ehrlichen Mann selber sehen und hören, von welchem Stadt-kündig ist, und mit dem die Probe alle Tage gemacht werden kan, daß er durch den Bauch redet, man mag ihm auch den Mund so feste verschliessen, als man wolle. Dahin will ich also unsern Passagier verwiesen haben, und hoffen, wenn er mit seinen Augen siehet, und mit seinen Ohren höret, daß es würcklich solche Leute gebe; so werde er auch glauben, daß es möglich und folglich sein gantzes Raisonnement keinen Schuß Pulver werth sey. Dem geneigten Leser aber will ich hierbey recommendirt haben, des berühmten Francisci Mercurii ab Helmont *Alphabet. vere Natural. Hebr. delineat. colloqu. 3. pag. 23.* nachzuschlagen, wo er hiervon saget, *quod talis sermo fiat per Epiglottidem (quæ est elevata quædam cartilago, quæ veluti in folle assarium, initium arteriæ asperæ) ut quis scilicet attracto spiritu loquatur in ventrem suum, ore penitus clauso: quemadmodum non saltem olim Engastromythi sive ventriloqui locuti esse putandi sunt; sed & nostris temporibus deceptores quidam sese divinare fingunt.* Wobey er die Versicherung, daß ihn selbst eine gantz gewisse Erfahrung solches gelehret habe, mit folgenden Worten giebt: *Prout ipse certissima edoctus sum experientia.* Exempel solcher Menschen.

§. XXIV.

Webſters richtige Allegation aus Beza.

Daß er *pag.* 35. ſchwerlich glauben kan, daß Beza geſchrieben, was Webſter aus ihm anführet, gehet gar natürlich zu. Es erhellet aus dem bißherigen und wird ſich ferner zeigen, wie verwegen unſer Paſſagier andern Meynungen andichtet, die ihren Lehren ſchnurſtracks zuwieder ſind. Alſo dencket er andere machen es auch ſo, und hat dabey das Judicium nicht, zwiſchen einem Gewäſche, darinnen er andern ohne die geringſte rechte Citation bald dieſes bald jenes zuſchreibet, und zwiſchen einer vollſtändlichen Allegation zu machen, dergleichen ſich Webſter ſo wohl ſonſten, als inſonderheit bey der gegenwärtigen Frage *cap. 6. §. 49. pag. 221.* bedienet, woſelbſt nicht nur die eigentliche Stelle Bezæ, ſondern auch deſſen eigene Worte weitläufftig angeführet worden.

§. XXV.

Irthümer unſers Paſſagiers bey denen Oraculis.

Pag. 36. legt er eine ziemliche Probe einer jämmerlichen Unwiſſenheit vor einen, der von denē heydniſchen Oraculn diſputiren will, an den Tag; wenn er meynet, 1) es hätte noch niemand alle ihre Antworten insgeſambt vor Betrügerey gehalten, davon doch ſo weitläufftige Schrifften am Tage liegen: 2) bey Chriſti Geburth hätten alle dieſe Oracula auf einmahl aufgehört, welches ausgepeitſchte Mährlein doch die Gelehrten ſchon längſtens mit unwiederſprechlichen Zeugniſſen der alten nach Chriſti Geburth wirderlegt: 3) bey Chriſti Geburth habe die heydniſche Superſtition noch auf dem höchſten Gipffel geſtanden, da doch einer nur Ciceronem leſen darff, wenn er wiſſen will, wie ſehr der Credit derer heydniſchen Pfaffen ſchon vorher bey geſcheuten Heyden gefallen geweſen, und wie nothwendig deßwegen ihre Betrügereyen, wenn gleich der Satan keinen auſſerordentlichen Einfluß dabey gehabt, nach und nach eingehen müſſen, da vollends die Ankunfft Chriſti ins Fleiſch und das Licht des Evangelii dazu gekommen, wodurch auch die ordentlichen Wercke des Teuffels und unter ſolchen der Aberglaube und der Pfaffen Schelmereyen zerſtöret worden.

§. XXVI.

§. XXVI.

Pag. 38. hat unſer Paſſagier Recht, daß von denen, ſo GOttes Wort gemäß vom Teufel ſentiren, unverantwortlich geſagt werde, daß ſie ſich das Reich des Teufels zu erweitern bemühen. Allein das iſt die Frage, ob diejenigen, wieder welche Herr Thomaſius geſchrieben, GOttes Wort gemäß ſentiren, oder ob ſie dem Teufel mehr zuſchreiben, als er vermag, welches ja nichts anders iſt, als ſein Reich erweitern wollen. Andern, die den Teufel für ohnmächtiger halten, könte dergleichen ſchwerlich beygemeſſen werden, wenn ſie auch irreten. Wenn niemand keine Hexerey mehr glaubte, ſo müſte ſie ſelbſt aufhören, und wenn zuvor der gantze Erdboden voll Hexen und Hexenmeiſter geweſen wäre. Die Liſt und Boßheit des Teufels wieder das Evangelium iſt eben ſo offenbahr, wenn er gefährliche Tücken dagegen in denen Kindern des Unglaubens geiſtlich würcket, als wenn er ſie durch einen Beſeſſenen vornimmt. Für denen leiblichen Nachſtellungen des Teufels iſt keine beſondere Beſorgnis nöthig, wenn man ſich nur für denen geiſtlichen genug in Acht nimmt. JEſus bleibt ein Wunder-Mann und ſeine Curen Zeugniſſe, daß er kein bloſſer Menſch geweſen, die von ihm ausgetriebenen unſaubern Geiſter mögen nun böſe Engel oder ſchwere Kranckheiten geweſen ſeyn. Mit einem Wort, es iſt ſo vergebens, den Teufel zu einem Eckſtein des Glaubens zu machen, ohne welchen das gantze Gebäude nicht beſtehen könte: daß wenn auch diejenigen, welche dem Teufel keine oder wenige Kräfte in leiblichen Dingen zuſchreiben, handgreiflich irreten, ſie doch deswegen alle übrigen Wahrheiten der Chriſtlichen Religion rein und lauter behalten könten. Davon unten §. *CXXIII. ſeqq.* ein mehreres wird zuſagen ſeyn.

Falſche Beſchuldigung derer, die die Hexerey läugnen, daß ſie das Reich des Teufels erweitern.

§. XXVII.

Der Schluß, der *pag. 41.* von der Teufeliſchen Beſitzung gemacht wird, iſt ſehr ungereimt. Unſer Paſſagier ſagt, hat der böſe Geiſt durch einen Beſeſſenen reden, und ſich ſolchergeſtalt mit andern Menſchen in einen Diſcurs einlaſſen können, ſo hat er eben ſowohl von einem aufgerichteten Bündnüſſe mit ihnen Unter-

Daß der Teufel aus denen Beſeſſenen geredet, beweiſet keine Hexerey.

terhandlung pflegen können. Das möchte sich hören lassen, wenn jemals wäre vorgegeben worden, daß er auf dergleichen Art pacta geschlossen. Da aber solches nicht ist, so beweiset es die gemeine Meynung, daß der Satan sich einen Cörper schaffen, denselben annehmen und darinnen denen Hexen erscheinen könne, im geringsten nicht; sondern giebt vielmehr eine neue Muthmassung wieder die pacta, wie ich in der vorhergehenden Abhandlung weiter ausgeführt.

§. XXIIX.

Was wieder Webstern erinnert wird, gehöret nicht zur Haupt-Sache.

Wenn endlich auch alles wahr wäre, was der Autor bis hieher gegen Webstern raisonnirt; so würde der Schluß, den er daraus ziehet, dennoch sehr einfältig seyn. Herr Thomasius saget ausdrücklich, es sey ihm genug, daß Webster seinen Haupt-Satz gehörig defendirt habe, die Besessenen gehöreten hieher nicht, und bey andern Neben-Fragen könne wohl was zu erinnern seyn. Unser Passagier antwortet Webstern auf allen seinen Beweiß kein Wort, ja er gedencket dessen nicht einmahl mit einer Sylbe, sondern raisonnirt allein wieder seine Auslegungen einiger Schrifft-Stellen, bey welchen man zum höchsten bloß die leibliche Erscheinung des Teufels in der Versuchung Christi, welche unser Passagier mit gar nichts bewiesen, läugnen darf, wenn man im übrigen alle seine Erklärungen in allen Stücken passiren lassen und dem ungeachtet die Thomasische Meynung von Hexereyen behaupten will. Und gleichwohl bildet er sich die Leute so thörigt ein, daß sie daraus schlüssen solten, Websters Buch wäre deswegen nur ein schwaches Rüthgen gegen die Hexen-Patronen.

§. XXIX.

Fehler des Gegners wegen einer Uberſetzung des Buchs de Atheismo & Superstitione.

Bey der *pag.* 42. *seqq.* befindlichen Erwehnung des Buches de Atheismo & Superstitione habe ich mich nicht aufzuhalten. Der beygefügte Lob-Spruch desselben gehet mich nichts an, der Wunsch aber, daß es möchte ins teutsche übersetzet werden, klinget sehr seltsam. Denn das wissen alle Buchführer-Jungen, und wer nur die Meß-Catalogos lieset oder in Buchläden gehet, daß die Version, auf welche unser Passagier so unzeitig

tig hoffet, als die Juden auf den Meßiam, ſchon gedruckt geweſen, ehe Webſter heraus kommen. Wäre er nun alleine der Ignorant, der von einem ſo neuen, ſo bekandten, und von ihm ſo ſehnlich verlangten Buche nichts wüſte; ſo wäre mir leyd vor ihn, daß er ſich durch eine ſolche Art der Unachtſamkeit bey ſeinen Patronen ſo gar übel recommendirt. Allein

Credat Judæus Apella,
Non ego.

Wenn er keine plauſiblern Künſte weiß, denen Leſern ein Blendwerck vor zu machen, durch welche ſie ſich ſollen verleiten laſſen, auf gantz andere, als die wahren Autores ſeiner Unterſuchung zu rathen; ſo iſt es thörigt, daß er ſich ohne Noth mit Uberſetzen martert, darzu er kein Geſchicke hat. Und alſo hätte er nur immer bey der gedruckten Verſion bleiben mögen, welche den Schnitzer nicht begehet, den er gleich in der erſten Zeile ſeiner Uberſetzung gemacht, da er die *Exiſtentiam probandam* in eine **Darthuung des Weſens** metamorphoſirt und ſich ohne Noth bloß giebt, daß er eines von beyden nicht wiſſe, entweder daß Eſſentia und Exiſtentia zweyerley ſey, oder daß nicht dieſes, ſondern jenes auf teutſch **Weſen** heiſſe.

§. XXX.

Wenn er ſich ferner einbildet, daß dem Herrn Thomaſio dieſes Buch als Pfeffer in die Naſe geſtiegen, und er ihm ſolches als eine Ruthe zeigen will; ſo ſiehet man wohl, daß der gute Menſch gar ſchlecht einſiehet, worauf es ankomme. Er bildet ſich Wunder ein, wie man denſelben damit züchtigen könne, und führet zur Probe eine lange Paſſage an, deren gröſter Theil die Exiſtenz derer Geiſter, die der Herr geh. Rath niemahls in Zweifel gezogen, beweiſet und alſo gar nicht hieher gehöret. Demnach kommt es alleine auf den Schluß an, welcher mit wenig Worten die Hexereyen durch fünf Gründe darthun ſoll, 1) mit derer Hexen Bekäntnis, 2) mit ihrem Conſens in denen Umſtänden, 3) mit denen Mahlzeichen an ihren Leibern, 4) mit denen Præſenten, die ſie von denen Geiſtern bekommen, 5) mit andern Würckungen mehr, davon der Leſer ein ſehr merck-

Daſſelbe beweiſet nichts wieder Herrn Thomaſium.

würdig Exempel bey Henrico Moro *in antidoto adversus Atheismum lib. III. cap. VII. p. 108 seqq.* suchen soll. Das sind nun die Argumenta alle, die in dem gantzen Buche davon vorkommen, und die von andern schon längst gesagt und auch wieder längst beantwortet worden, ausser daß sich meines Wissens noch niemand die Mühe genommen, des leichtgläubigen Engelländers Erzehlung zu prüffen; weswegen ich dieselbe in der vorhergehenden Vorstellung untersuchet. Bey diesen Umständen stelle ich mir billig den Herrn Thomasium viel zugesetzt für, als daß er sich über eine blosse kurtze Wiederhohlung so bekannter Dinge im geringsten bewegen solte.

§. XXXI.

Rechnet auch die Läugnung derer Hexerey nicht unter die Atheistischen Lehren,

Ja, spricht der gute Mensch, **es wird darinnen sehr nachdrücklich bewiesen, daß es Geister, Gespenster und Hexen gebe, und daß diejenigen, so dergleichen nicht zugeben wollen,** cum ipsis Atheis causam communem **machen, und zum wenigsten unter die** Novitios **derer Atheisten zu rechnen** seyn. Allein was haben die Geister und Gespenster mit Herrn Thomasio zu streiten? Wie nachdrücklich die Hexerey behauptet worden, habe ich schon gewiesen. Und wenn das Buch so absurd geschrieben wäre, daß darinnen von Verneinung der Hexerey auf den Atheismum argumentirt würde; so würde der Herr geheimbde Rath mit gutem Recht sich bloß darüber moquiren, wie er über andere gethan, darinnen gleiche Thorheit begangen worden. Allein das ist abermahl eine Unwahrheit von unserm Passagier. Besagter Tractat handelt von der Hexerey ausser dem **neunten Capitel**, darinnen sie bloß als eine superstition betrachtet wird, die indirecte mit dem Gottesdienst zu thun hat, auch noch im **dritten und siebenden Capitel**, deren Rubric *de dogmatibus, quæ cum Atheismo conjuncta sunt, AUT ad eum ducunt.* Dahin rechnet er 1) die Läugnung der göttlichen Providentz §. I. 2) die Meynung, daß die Seelen sterblich seyen §. II. und saget von beyden, daß sie dem Atheismo gantz nahe wären. Hierauff kommt er 3) im III. §. auf diejenigen, die da läugnen, daß es Geister gebe, und beschuldigt sie, daß ihre Lehre

dem

dem Atheismo den Weg bahne, worauff der Satz mit diesen Worten beschlossen wird: **Hieraus ist nun zu beurtheilen, wie weit sie Gespenster, Zauberer und Hexen zugeben können.** Das heißt aber gefragt, ob ein Atheist Hexen glaube, und nicht umgekehrt, ob einer, der keine Hexen glaube, deswegen als ein Novitius oder Veteranus unter die Atheisten gehöre oder etwas lehre, daß dazu verleite. Vielweniger wird es bejahet und muß also unser Passagier erst erweisen, daß eine so thörigte Beschuldigung in dem Buche stehe, welches ich nimmermehr glauben kan. Denn der Herr Author ist zu gelehrt, daß er nicht sehen solte, daß sich dergleichen Sätze nicht umkehren lassen. Sonst müste man nach seiner Lehre auch ihn selbst unter die halben Atheisten rechnen, weil er das Fegfeuer läugnet, und in diesem Punct eben das glaubt, was diejenigen nothwendig glauben müssen, welche dafür halten, die Seele sterbe mit dem Leibe zugleich.

§. XXXII.

Es heißt ferner, **der Herr Author hat sich insonderheit Mühe gegeben, des bekandten Balthasar Beckers seine Irrthümer, so er in seinem Buch unter dem Titul die bezauberte Welt, auff die Bahne gebracht, und wovon die meisten dem Herrn Thomasius gantz vernünfftige Urtheile zu seyn bedüncken, gründlich zu wiederlegen.** Damit soll der Herr geheimbde Rath verhaßt gemacht werden, als hielte er Beckers Parthey, welche Verläumbdung aber vergeblich ist, weil alle Welt ein anders weiß, nachdem er sich deßfalls nicht nur an so vielen Orten sonsten so deutlich erklärt, sondern auch in denen Cautelis im besagten 12ten Capitel in der Note f. zum 61. §. ausdrücklich gesaget, **er recommendire Beckern keinesweges, als welcher in so grosse Irrthümer verfallen.** Diese mag also seinetwegen wiederlegen, wer da will, er kan es geschehen lassen und hat nicht Ursache sich darüber zu regen. Wollen aber andere, sie mögen in unsers Passagiers Augen so formidable seyn als sie wollen, ihn selber angreiffen, so ist es genug, daß unser Passagier von sich selbsten erkennet, daß er sich für ihnen keines-

und thut durch Wiederlegung Beckers Hrn. Thomasio nicht wehe.

weges

weges fürchte. Indessen gehet es mich nichts an, da ich meine Sache mit ihm und keinen andern auszumachen habe.

§. XXXIII.

Falsches Fürgeben, man wolle einen Biblischen Text alleine nicht gelten lassen.

Ich wende mich also zu unsers Passagiers Beweiß, zu dem er sich pag. 46. 47. mit vielen unnöthigen Grimacen anschicket, und dabey nicht leyden will, daß man unter 3. Beweiß-Gründen zwey zu locis controversis machen, den dritten aber mit der Ausflucht, daß ein locus nichts beweisen könne, beantworten wolle. Denn, setzet er aus einem orthodoxen Eyfer hinzu, diese Schlupfwinckel müssen einmahl ausgestäubet werden, darinne man so lange Zeit verborgen stecket, und die man sich ungemein hat wissen zu Nutze zu machen. Wobey es fast scheinet, der gute Mensch habe es sich bißher lassen so sauer werden, daß er über der schweren Arbeit in einen Schlummer gerathen und nun anfange zu träumen. Denn was Webster *cap. VII. §. XI. pag. 250.* u. sonst sagt, daß man von einem eintzigen Exempel auf die ordentliche und natürliche Macht einer Creatur keinen sichern Schluß machen könne, gehöret um so viel weniger hieher, weil er die angeführten Exempel nicht eingeräumt, sondern nur meldet, was er allenfalls könte für eine Antwort geben, deren er sich doch nicht bedienet. Sonsten habe ich noch nie von einem wachenden gehöret, daß ehe er für den Riß getreten, aus der heiligen Schrifft, (denn bloß von denen daher genommenen Beweiß-Gründen ist hier die Rede) nichts angenommen werden wollen, biß man gewiesen, daß es zum zweyten mahl darinnen stehe, weil ein locus scripturæ alleine nichts gelte.

§. XXXIV.

Des Gegners 5. Haupt-Sätze nebst beygefügten Erinnerungen, sonderlich daß der Teuffel keinen Cörper durch die Lufft führen könne.

Doch ich schreite zu seinen so genannten unumstößlichen Sätzen pag. 48. selber, deren an der Zahl fünffe sind:

1) **Es ist ein böser Geist oder Teuffel.**
2) **Er kan** a) **in einem materiellen Cörper seyn,** b) **auch in und durch denselben allerhand Bewegungen verursachen.**
3) **Er kan sich mit andern Menschen in ein Gespräch einlassen.**

4) Er

4) Er kan einen Cörper durch die Lufft führen.
5) Er nähert sich etlichen wieder ihren Willen, und hat mit andern mit ihrer Einwilligung Gemeinschafft.

Davon ist der 1ste und 5te Satz und die erste Helffte des 2ten Satzes niemahls in Zweiffel gezogen worden, die andere Helffte desselben aber ist auf eine der geistlichen Natur gemässe Bewegung einzuschräncken, womit zugleich beantwortet ist, was pag. 49. und 50. hiervon weiter vorkommt, biß der Gegner beweisen wird, daß der Satan einen unnatürlichen motum organicum zu wege bringen und schwere Cörper durch die Lufft in die Höhe führen könne. Der 3te Satz ist in so weit wahr, so fern der Satan durch einen besessenen Menschen redet. Der 4te aber ist falsch und wird nimmermehr bewiesen werden, erhellet auch aus der Versuchung Christi und denen Exempeln Philippi und Eliä, die zu dem Ende vom Gegentheil angeführet werden, keinesweges.

§. XXXV.

Vergeblicher Beweiß des Gegentheils aus der Versuchung Christi,

Denn daß Christus durch die Lufft geführet worden, ist aus der heil. Schrifft nirgends zu sehen, wie ich oben dargethan. Ja wenn es auch geschehen wäre, so bewiese es nichts. Wäre die Versuchung durch einen Menschen geschehen; so würde jedermann sein Führen also verstehen, daß der Heyland nicht von ihm getragen worden, sondern mit ihm gegangen, in welchem Verstand das allhier befindliche Griechische Wort παραλαμβάνειν ohnedem auch an andern Orten des neuen Testaments, als *Matth. I*, 24. von Joseph, der sein Gemahl **zu sich genommen**, *Matth. XVII*, 1. von JEsu, da er Petrum **mit sich genommen**, u. s. w. gebraucht wird, wie der gelehrte reformirte Theologus Waleus in seinem Commentario über das neue Testament wohl angemercket. Nun hatte Christus die Macht so wohl auf der Erden, als auf dem Wasser zu gehen, und eben so leicht hätte er durch die Lufft fahren können. Wenn er demnach gleich dem bösen Geist durch dieselbe gefolgt wäre, so hätte es ja eben so wohl durch des HErrn eigene Krafft, als deren Gebrauches er sich bey seiner Vnrsuchung nicht gäntzlich entäusert, wie seine viertzig-tägige Fasten bezeuget, geschehen können. Daß also auch auf diese Art

se Art eingetroffen wäre, was Origenes bey dieser Begebenheit erinnert, der HErr sey nehmlich dem Satan nicht anders gefolget, als ein Kämpffer zum Kampff, und habe damit zu verstehen gegeben, er werde dem Satan allenthalben gewachsen seyn. Hätte demnach Christus gleich solchergestalt seinen Leib durch die Lufft getragen; so wäre dennoch daraus nicht zu schliessen, daß der Teuffel drrgleichen thun könne. Es ist daher überhaupt ein unbesonnener Schluß, wenn man glaubet, was bey dem HErrn Christo angegangen, das könne der böse Geist auch bey einem blossen Menschen verrichten.

§. XXXVI.

und denen Exempeln Elia und Philippi.

Die andern Exempel zeigen wohl, daß der Geist des HErrn einen Menschen durch die Lufft führen könne: ich müste aber unter dem Hut nicht recht verwahret seyn, wenn ich von dem Geist des HErrn auff den Satan schlüssen und nicht bedencken solte, daß dieser die Wunder, welche der allmächtige GOtt durch seinen Geist verrichtet, wohl unnachgemacht lassen müsse. Es hilfft demnach nichts, wenn unser Passagier um seinen ungereimten Satz: *quod de uno spiritu valet, valet etiam de altero*, hinter ein Bollwerck zu verschantzen hinzu setzet, **wenn hier die Frage ist, ob ein Geist einen Cörper durch die Lufft führen könne.** Denn das heißt auf teutsch: Meine major propositio ist zwar nicht universal und also auch nicht wahr. Aber mein syllogismus ist doch vortrefflich und beweiset die Conclusion unwiedersprechlich.

Auditum admissi risum teneatis amici.

§. XXXVII.

Falsche Beschuldigung des Hrn. Thomasii, er glaube nicht, daß der Satan innerlich und physice in denen Gottlosen würcke,

Pag. 51. kömmt wieder eine hauptsächliche Unwahrheit vor, daß nach Herrn Thomasii Meynung im 6. §. derer Lehr-Sätze vom Laster der Zauberey **der Teuffel sein Werck in denen Gottlosen unsichtbahrer Weise doch** NB. **nur von aussen** (und wie es hernach heisset, *moraliter tantum*) **treibe**, da doch die klahren Worte sagen, **daß er es von aussen, doch innerlich und unsichtbarer Weise thue, und zwar physice, vermittelst der Lufft oder auch wässeriger und erdener Cörpergen**, wie am Ende des 7. §. deutlich stehet.

Die

Die erste Passage lautet von Wort zu Wort also: *Nos peculiari opinione ab his omnibus diversa arbitramur, dari Diabolum extra hominem, eumque ab extra intrinsece tamen & invisibiliter operari in hominibus improbis.* Könte auch was deutlicher gesagt werden? Der Herr Author hat die Worte *extra hominem, ab extra,* zum Uberfluß hinzu gesetzt, damit jedermann erkennen möchte, er glaubte einen bösen Geist, der ausser dem Menschen vor sich selbst bestehe, und nicht etwa jemand Gelegenheit nähme, seine Meynung zu verkehren und ihn zu beschuldigen, er bekenne zwar einen bösen Geist, verstehe es aber doch wohl von keiner besondern Substantz, sondern von denen bösen Eigenschafften des Menschen und seinem verderbten Willen. Da er nun deutlich hinzugesetzt, er würcke von innen; so soll er die innerliche Bewegung des Satans läugnen. Wie will doch sein Gegner verantworten, daß er seine Meynung wieder den klahren Sinn seines vor aller Augen liegenden Originals so heßlich verdrehet? Gewiß eine mangelhaffte Uebersetzung kan ihn nicht entschuldigen, wenn er sich derselben solte bedienet haben.

§. XXXVIII.

Pag. 52. wundert sich unser Mirus abermahl, wie Herr Thomasius müsse gedacht haben, daß er in seinen Cautelen nach dem Buchstaben erkläret, was die heil. Schrifft von denen Teufeln saget, die aus denen Besessenen in die Säue derer Gergesener gefahren. *Matth. VIII, 31. 32. Marc. V, 12. 13. Luc. VIII, 32. 33.* Ja pag. 53. calumniiret er ihn, es wäre ihm wieder Willen entfahren, und gibt ihm die Erinnerung: Oportet esse memorem. Ich will ihm also erklären, wie der Herr geheimbde Rath wohl werde gedacht haben. Nehmlich, er wird memor gewesen seyn und sich besonnen haben, daß er in der Disputation de Crimine Magiæ §. 8. vorher gemuthmasset, alle seine ernstlichen Versicherungen von der Existentz und denen Würckungen derer bösen Geister würden ihn von denen Lästerungen derer Leute nicht befreyen. Er wird memor gewesen seyn und sich aus der Erfahrung erinnert haben, daß seine Muthmassung richtig eingetroffen, wie er in seinem Programmate, das

noch in die Gergesener Säu gefahren sey.

er unter dem Titel **Erinnerung wegen seiner Winter-Lectionen** anno 1702. heraus gegeben *pag. 12. num. II.* geklaget. Also konte er an denen Fingern abzehlen, es werde in Zukunfft eben so wenig an solchen fehlen, die ihn weiter verläumbden würden. Daher wird er gedacht haben, daß es rathsam wäre, eine solche deutliche Geschichte in seine Cautelen zu setzen, die seine Meynung aller Welt, insonderheit aber seinen Zuhörern, denen er dieses Buch mehr als einmahl weitläuftiger erkläret, so unläugbar darstellete, daß ein jeder vernünftiger Mensch weiter keine Ursache zu zweiffeln hätte, daß derjenige ein offenbahrer Diabolist und Verläumbder sey, der ihm andichtete, er glaube die leibliche Besitzung des Satans nicht, davon in dem neuen Testamente gedacht wird. Das sind also vermuthlich seine Gedancken gewesen.

§. XXXIX.

Umstände dieser Geschichte.

Nun will ich auch unsers Passagiers Gedancken beleuchten, wenn ich vorher die Geschichte erzehlet habe, welche darinnen bestehet, daß Christus einen Menschen von vielen Teuffeln befreyet, die ihn leibhafftig besessen. Als er sie nun austreiben wollen, bathen sie ihn um Erlaubnis in eine Heerde Säue zu fahren, die daselbst an der Weyde auf dem Gebürge war *Marc. V, 11. Luc. VIII, 32.* Und als es der HErr erlaubet, fuhren sie in die Säue, worauf sie diese von dem Gipffel des Gebürges in die See gestürtzt. Ich sage von der Höhe des Gebürges, denn das zeiget das Griechische κατὰ τ῀ κρημν῀, welches bey allen dreyen Evangelisten stehet, und von Luthero zwar gegeben wird, **mit einem Sturm**, aber eigentlich bedeutet ex præcipitio, von einer gefährlichen Höhe, davon man herunter stürtzen kan.

§. XL.

Schluß von denen Gergesenischen Säu̇ auf die Fahrt derer Hexen.

Was gedencket nun unser Hexen-Patron hieraus für Trost zu schöpffen? Er rechnet aus, was wohl eine dicke Sau-Mutter möge gewogen haben, und meynet, sie dörfte nicht viel leichter gewesen seyn als eine Hexe. Daher schlüßt er weiter: Haben die bösen Geister machen können, daß die Schweine sich von der Höhe des Gebürges ins Meer gestürtzt, so können sie auch vice versa

ſa machen, daß die Hexen aus der Tieffe auf den Blocks-Berg hinauf fahren; ohne Zweifel, weil ja die Höhe und Tieffe eines ſo weit dem andern iſt als das andere, und alſo einer nicht weiter hat von unten hinauf, als von oben herunter zu fahren. Dieſemnach meynet er ſeinen Gegner mit einer ſchweren Sau-Mutter gefangen zu haben.

§. XLI.

Deſſen Unbündigkeit.

Nun iſt es leyder mehr, als zu klar, daß unſer unglückliecher Raiſonneur hierbey abermahl ein wichtiges Schwein gemacht, das gerne zweymahl ſo ſchwer iſt, als die fetteſte Hexe, ſonderlich bey der Waſſer-Probe. Wenn aber damit etwas auszurichten wäre; ſo hätte er vielleicht ſchon vorher ſo viel gefangen, daß nun nichts mehr übrig wäre. Er wird aber damit nicht mehr erjagen, als mit denen vorigen. Denn wenn es auch ein Ding wäre, eine lebende Creatur ſo tolle zu machen, daß ſie ſich von dem Gipffel eines Berges in die Tieffe herab ſtürtzet, und eine Laſt von unten in die Höhe auf die Spitze des Gebürges durch die Lufft zu führen; ſo würde doch ferner nicht folgen: was die Gergeſeniſchen Teuffel auf erhaltene beſondere Erlaubnis des HErrn thun können, das ſtehet in ihrer und ihrer Cameraden natürlichen Macht. Da es Chriſtus erlaubte, konte Petrus auf dem Waſſer gehen. *Matth. XIV, 28. ſeqq.* Wenn es ihm unſer Paſſagier nachthun kan, ſo hat er nicht nöthig bey ſeiner Engelländiſchen Reyſe auf guten Wind zu warten. Ich rathe ihm aber, wenn er nicht will naß werden, ſo ſetze er ſich in ein wohl verwahrtes Schiff, und glaube, daß der wunderthätige Heyland ein mehrers erlauben können, als die Kräffte derer Creaturen mit ſich bringen. Da nun dieſes alles iſt, was zum Beweiß derer Hexereyen angeführet worden, ſo ſiehet ein jeder, daß unſer Paſſagier weder ſelber eine Hexerey gemacht, noch im geringſten ausgeführt, daß es welche gebe.

§. XLII.

Ungegründete Cenſur des

Nicht geſchickter kommt heraus, was *pag. 54. ſeqq.* an der Diſputation de crimine magiæ in dem Punct von Formirung des ſtatus controverſiæ ausgeſetzet wird. Dieſelbe ſaget Hrn. Thomaſii, daß er ein

leiblich Pactum zur Zauberey erfordere.

§. 12. gantz deutlich, sie rede von einer solchen Hexerey, die vermittelst eines leiblichen pacti mit dem Teufel geschehen soll, und erkläret sich §. 22. ferner offenbahr, daß sie alles auch von einem so genannten pacto implicito oder einer leiblichen Gemeinschafft mit dem bösen Geiste ohne einen ausdrücklichen Bund verstanden haben wolle. Unser Diabolist (denn einen andern Nahmen kan er nicht fordern, nachdem er diejenigen, die nicht seiner Meynung sind, *pag.* 39. Adiabolisten genennet) ist hiermit nicht zufrieden, sondern will Hrn. Thomasium mit Gewalt obligiren, er solle alles unter einander mengen und sich auch auf andere Dinge, die unter dem Nahmen der Zauberey insgemein begriffen werden, einlassen. Gleichwohl machet Herr Buddeus selbst in dem so sehr gerühmten Buche de Atheismo & superstitione *pag.* 708. einen Unterschied inter Magiam directe & indirecte talem, wogegen unser Passagier schwerlich etwas einzuwenden haben wird. Warum soll es also Herrn Thomasio nicht auch erlaubt seyn, einen Unterschied zu machen, und was nicht directe zur Zauberey gehöret, gäntzlich davon abzusondern? Gleich als wenn es nicht einem jeden frey stünde, ein Thema nach Gefallen einzuschrencken und nicht weiter abzuhandeln, als es ihm beliebte, oder als wenn ein anderer befugt wäre, zu prætendiren, er solle, wenn er auch sich erkläret, von einer eintzigen eigentlich also genannten specie zu schreiben, par force zugleich andere obgleich unstreitige conspecies mitnehmen.

§. XLIII.

Ungeschickte Instanzen dagegen.

Anbey giebt unser Reisender einige unbesonnene Exempel von Dingen die er für Zaubereyen hält, und die der Herr geh. Rath Thomasius ausgeschlossen haben soll, da sie doch ohne allen Streit von ihm selbst zu dem statu controversiæ gerechnet werden. Denn wie will er doch die Besitzer eines Kobolds oder spiritus familiaris und die Geister-Beschwörer davon ausschliessen, da er *pag.* 83. selber sagt, ein Kobold werde auf gewisse Conditiones von beyden Seiten angenommen, welches ja nichts anders ist, als ein ausdrücklich pactum mit dem Teufel, und die Beschwörungen keine andere Absicht haben als eine leibliche Erscheinung

nung derer Geister und also eine leibliche Gemeinschafft mit ihnen. Wer mercket also nicht, daß er selber nicht wiße, was er haben wolle?

§. XLIV.

Noch deutlicher erhellet solches, wenn er *pag.* 57. saget und *pag.* 81. wiederholet, er sey nicht schuldig sich auf eine solche Hexerey einzulassen, die in einem pacto mit dem Satan bestehe. Denn entweder er will der Disputation contradiciren oder nicht. Im ersten Fall siehet ein Blinder, daß er sich darauf und auf nichts anders einlassen solle und müsse. Im andern Fall nöthigt ihn kein Mensch, sondern er hätte sein Gewäsche mit samt dem einfältigen Vorbehalt erspahren können, und nicht nöthig gehabt seinen Unverstand mit einem Worte zu verrathen.

Ungereimte Protestation des Gegners, daß er sich darauf nicht einlassen dürffe.

§. XLV.

Pag. 58. *seqq.* kommt es nun nach einem kleinen vorhergegangenen Scharmützel endlich zum Haupt-Treffen, welches unser Passagier so confus anfängt, als wenn er die Gergesener Schweine dabey zu commandiren hätte. Herr Thomasius gehet sehr ordentlich, und weiset 1) §. 13. daß nicht er, sondern die eine von ihm verneinte Zauberey bejahen, den Beweiß zu führen schuldig, er wiederlegt 2) Carpzovii und Spizelii Beweiß §. 14. *seqq.* Endlich beweiset er 3) zum Uberfluß auch seine Meynung §. 30. *seqq.* Und da man ihn bald darauf eben so calumnirt, wie jetzo wieder geschiehet, und ihn wieder die klare Wahrheit beschuldigt, er verneine nicht nur eine leibliche Gemeinschafft mit denen bösen Geistern, sondern auch andere Dinge, die er nie in Zweifel gezogen, und von welchen er nach seiner Geister-Philosophie viel gewisser persuadirt ist, als ein Aristotelicus oder Cartesianer immer seyn kan; so hat er sich deßfalls in dem eben angeführten besondern Programmate weiter erkläret, und wie es unser Autor *pag.* 73. selbst giebt, deswegen sein Glaubens-Bekändtniß abgelegt.

Herr Thomasius gehet durchgehends sehr distincte.

§. XLVI.

Unser Passagier aber schmeisset alles so seltsam unter einander, als wenn er der leibhafftige Kobold wäre. Wenn Hr. Tho.

Der Gegner wirfft alles untereinander.

Thomasius seinen Glauben **bekennet**, so spricht dieser so wohl hier, als unten *pag.* 76. er führe ihn an Statt eines tüchtigen Beweises an. Wenn jener klärlich zeiget, Gegentheil müsse beweisen, so ist dieser so einfältig und inferirt, ergo muß er es wieder thun. Wenn jener respondendo sagt, man könne der Hexen Aussage nicht glauben, weil sie Sachen bekennen, die nicht seyn können; so spricht dieser, er begehe einen circulum, und da die Frage sey, ob es probabiliter Hexen gäbe, so negir er es, weil es nicht probabel sey?

§. XLVII.

Ungegründeter Vorwurff, man verwerffe omnem fidem historiæ & scripturæ sacræ.

Im übrigen beschweret er sich, daß allein Carpzov und Spizelius mit ihrem Beweiß gehöret worden, da er doch selbst keinen andern angeben kan, und andere sich keiner andern Gründe, welche zu untersuchen der Mühe werth gewesen wäre, bedienet gehabt. Doch sollen ihre Exempel so klar seyn, daß niemand solche insgesamt vor ungültig erklähren könne, ohne daß er omnem fidem historicam scripturæque sacræ autoritatem verwerffe. Allein das wird wohl sein Ernst nicht seyn, weil er wohl weiß, daß Herr Thomasius und viele, die seiner Meynung vormahls gewesen und noch sind, das erste vormahls gethan und noch thun, ohne sich das letzte in den Sinn kommen zu lassen. Deswegen ist vermuthlich im Druck etwas ausgelassen und soll vollständig heissen, **daß niemand solche insgesamt vor ungültig erklären könne, ohne daß er von seinen Gegnern müsse gewärtig seyn/ daß sie ihn werden suchen verhaßt zu machen/ als wenn er** *omnem fidem historicam scripturæque sacræ autoritatem* **verwerffe.** Aber die Welt ist heutigs Tags klüger und glaubet einem Ketzermacher nicht mehr, wenn er gleich tausendmahl sagt, daß einer, der seinen Grillen keinen Glauben giebt, nothwendig ein Adiabolist und Atheiste seyn müsse.

§. XLVIII.

Hrn. Thomasii erstes Argument, daß

Bey der *pag.* 61. angefangenen Beantwortung des Thomasischen Beweises kommen vollends so jämmerliche Schnitzer vor, daß einer einen gantzen Tractat schreiben müste, wenn er alles

les ausmisten wolte. Das erste Argument will ich nach dem Nervo mit unsers Passagiers eigenen Worten *pag.* 63. hersetzen, damit er sich destoweniger beschweren könne. Es ist ein Enthymema und heißt:

Der Teufel kan keinen Leib an sich nehmen.

Ergo **kan er leiblicher Weise kein Bündniß schliessen.**

der Teufel kein Leib annehmen könne.

Gegenseitige Unbescheidenheit und Instanz.

Was sagt unser Hexen-Patron dazu? Er macht einen närrischen majorem daraus: **Wer einen Leib kan annehmen, der kan auch leiblicher Weise Bündnis schliessen.** Hernach negiret er solchen, und moquirt sich auf eine so grobe Art über den Herrn geheimbden Rath, den er will lernen Enthymemata machen, daß, wenn ein Schüler dergleichen thäte, er ohnfehlbahr einen doppelten Product, den einen wegen seiner Flegeley und den andern wegen seines Schnitzers wieder die Logic, von Rechts wegen bekommen würde. Denn was hat er wohl gegen das Argument einzuwenden? Er will eine Instanz von einem Menschen geben, der keinen Leib an sich nehmen und doch pacisciren kan.

§. XLIX.

Bellissime. Wenn er den Processum disputandi verstünde, so wolte ich ihn erstlich in die Schule führen und erinnern, daß seine Instanz wieder den Majorem unrecht wäre. Denn solcher redet von einem jeglichen, der einen Leib annehmen kan. Die vermeynte Instanz aber handelt von einem, der es nicht thun kan. Doch weil er sich so weit in der Logic nicht verstiegen; so will ich übergehen, was wegen seines eigenen wunderlichen Majoris zu sagen wäre und zeigen, daß er auch das Enthymema damit nicht angreiffe.

Die aber weder den majorem trifft,

L.

Wenn einer behauptete, Cajo, den ein anderer für hinckend ausgebe, geschehe Unrecht, und die Raison hinzu setzte: Er hat zwey gerade und gesunde Füsse, Bileams Esel aber hörte zu; so würde er, wenn er anders von denen Terminis Logicis so einen superficiellen Concept hätte, als unser Passagier, nicht anders raisonniren, als er. Er würde sich eines seiner Brüder erinnern, dem es physice ergangen wäre, wie unserm Ignoran-

Noch das Thomasische Enthymema.

ten moraliter, nemlich daß er, weil ihm zu wohl gewesen, aufs Eiß gegangen und ein Bein gebrochen. Also würde nun Bileams Leib-Pferd dencken, dieser sein Bruder hätte nicht nur zwey sondern gar drey gerade und gesunde Füsse und hinckte doch. Ergo wäre das enthymema falsch, denn major träffe nicht ein: Wer zwey gerade und gesunde Füsse hat, der ist nicht hinckend. Und das würde man einem leiblichen Esel zu gute halten.

§. LI.

Unverstand unsers Passagiers in Erforderung eines medii termini, der de omni Ente wahr seyn soll.

Aber von unserm Stümper ist es zu arg, daß er einen Mann, wie der Herr geh. Rath Thomasius ist, in der Logic informiren will, und doch nicht einmahl selber weiß, daß einer, der aus einem Enthymemate einen Syllogismum machen soll, Majorem nicht de omni Ente, sondern allein von dem genere proximo oder der specie proxima, darunter das Subjectum Conclusionis stehet, formiren müsse. Denn die Sache ist so klar, daß ein jeder vernünfftiger Tagelöhner sie inne hat, ob er gleich die Terminos nicht weiß, noch nachsagen kan: *Sufficit*, daß der *medius Terminus* eines *Enthymematis* bey der *Specie proxima universal* sey. Genug es ist ihm doch nicht unbekannt, daß ein Schluß richtig sey, wenn die Raison nur bey dergleichen Sachen, davon die Rede ist, durchgehends eintrifft, und das heist eben so viel. Soll er nun seine Meynung von einer sagen, die sich vor eine Köchin vermiethen will und er weiß, daß sie keine Suppe kochen kan, so spricht er: Sie ist sehr ungeschickt, denn sie kan keine Suppe kochen. Wenn ihm ein Hasen-Kopff einwürffe, ihr könnt ja auch kein Suppe kochen, und seyd doch nicht ungeschickt; so würde er antworten: Herre, wir redeten von einer Köchin, mit mir ists ein anders. Sagte der Pedant weiter: ihr habt es einmahl gesagt und nicht dazu gesetzt, sie ist eine Köchin und kan keine Suppe kochen; so würde der Tagelöhner bald mit der Antwort fertig seyn: Herre, ich dachte ihr würdet selber so klug seyn und bedencken wovon wir redeten.

§. LII.

Dessen Ungeschicklichkeit den majorem zum Enahymemate zu machen.

So klug ist hingegen unser Schaffs-Kopff leyder nicht und meynet also, das Enthymema hätte sollen also gemacht werden, daß er hätte können den Majorem von einem jeden formiren,

der

der vor ſich einen Leib hat, oder in Ermangelung deſſen einen Leib annehmen kan *pag.* 63. Da aber dieſes nicht geſchehen, ſo möchte er wohl wiſſen, wie Herr Thomaſius ſich eines Majoris anmaſſen könne, der für der Inſtanz eines paciſcirenden Menſchen ſicher wäre. *pag.* 64.

§. LIII.

Nun iſt es wohl ein groſſes Elend, wenn man bey ſo wichtigen Controverſien ſich mit einer Information aufhalten ſoll, welche nöthig zu haben kein Schüler, der nur etwas Menſchen-Verſtand beſitzet, und in Erlernung der Doctrinæ Syllogiſmorum einen kleinen Anfang gemacht hat, ohne ſeine groſſe Proſtitution geſtehen darff. Ich will aber doch ein übriges thun, und ſagen, er müſſe ſprechen: Formirung deſſelben. Gegenſeitiger erſter Fehler.

Welcher Geiſt keinen Leib an ſich nehmen kan, der kan auch leiblicher Weiſe kein Bündniß ſchlüſſen.

Denn ſo iſt der gantze Syllogiſmus gar natürlich fertig und richtig, wenn nur das Enthymema des Herrn geh. Raths dazu gefügt wird. Woraus zugleich erſcheinet, daß der Gegner viel zu dumm geweſen, den ſo deutlichen Nervum argumentandi zu aſſequiren. Das war alſo eine Saue (No. I.)

§. LIV.

Dieſe nun darf ſich die Zeit nicht laſſen alleine lang werdẽ, denn ſie bekommt gleich noch eine andere zur Geſellſchafft, welche darinne beſtehet, daß unſer Logicus (nach dem verbeſſerten Stylo) aus zwey particularibus negativis eine univerſalem affirmativum ziehet, und, was er von Annehmung des Leibes, und Aufrichtung eines Bundes verneinen ſollen, unvernünfftig bejahet; Zweyter Fehler in Verkehrung eines verneinenden Satzes in einen bejahenden.

Da doch daraus, daß keiner ein Bündnis machen könne, der nicht entweder ſelbſt einen Leib hat oder einen annehmen kan, gar nicht folget, daß, wo das erſte ſich findet, auch das letzte eintreffe. Sonſt müſte auch ein Affe reden und paciſciren können, wenn er einen Menſchen-Balg hätte, in den er ſich verhüllen könte. Mit einem Worte: Herr Thomaſius erfordert zur Rede mit Recht einen Leib, es iſt aber eine ungeſchickte Verdrehung, wenn man es umkehren und ſagen will, ein Leib ſey genug dazu. Das war alſo das andere Schwein (No. II.)

LV.

Dritter Fehler in Verfertigung eines Syllogismi, der in Forma falsch.

Das dritte (No. III.) bestehet in dem gantzen Syllogismo, den unser neuer Logicus zusammnn setzet, ohne sich einer eintzigen bißher bekandten Form dabey zu bedienen. Er spricht pag. 61. Herrn Thomasii Schluß ist dieser:

Wer einen Leib kan annehmen, der kan auch leiblicher Weise ein Bündniß schliessen.
Der Teufel aber kan keinen Leib annehmen.
Darum kan er auch leiblicher Weiße kein Bündnüß schliessen.

Ich muß hierbey nolens volens die Lehre von Syllogismis vor die Hand nehmen. Erstlich der medius Terminus heißt, kan einen Leib annehmen, und der ist in majore Propositione das subjectum, in minore das prædicatum. Ergo soll der syllogismus in prima figura seyn. Ferner Major ist universalis affirmans und hat also zum Zeichen A. welches in zwey formis vorkommt in BArbara und DArii, beyde aber haben hier nicht Statt, denn unser minor und Conclusion sind beyde particulares negantes und gehören also weder ins A noch ins I. sondern ins O. Also müste der Syllogismus unter das Regiment von Baroco gebracht werden, bey demselben aber werden keine Deserteurs aus der prima Figura geduldet, sondern durch die Spieß-Ruthen gejagt und wieder zurück geschickt.

§. LVI.

Instanz dagegen.

Wenn man also des Hrn. Thomasii Meynung vernehmen solte, so glaube ich, er würde nicht viel anders antworten, als er gethan, da er einen andern von seinen Gegnern in seinen Notis ad Pandectas pag. 362. schon vormahls in eben der Materie abgefertigt. Diesemnach würde es mit einer kleinen Veränderung ungefehr heissen: Non merentur responsionem, sed autor ad scholam remittendus & doctrinam syllogisticam. Est vitium in forma, ac idem, ac si quis diceret:

Quicunque potest pingere curiam, ille potest alvum exonerare
(quia alias moreretur, antequam opus posset absolvere.)

In-

Infans non potest pingere.
E. Infans non potest alvum exonerare.
Sed cacatum non est pictum.

§. LVII.

Dem sey wie ihm wolle, so will ich diese Art zu argumentiren nicht gantz verwerffen, sondern gebe zu, es sey ein unfruchtbarer Zwitter von der ersten und andern Figur, den unser Passagier zum ersten erfunden, wie Ana die Maul-Esel, und kan also wohl leyde, daß sie künfftig unter dem Titel der quintæ Figuræ Passagieri zu einer Vermehrung der Logic dienē möge. Es muß aber vorher ausgemacht werden, in welchen Materien sie sich appliciren lasse oder nicht. Denn mich deucht, sie schicke sich nur zu gewissen Dingen. Also möchte es wohl zuweilen eintreffen, wenn einer darinnen schlösse: Satyre gegen diese quintam figuram Passagieri.

Alle Löwen haben Gehirne.
Unser Passagier ist kein Löwe.
E. hat er kein Gehirne u. d. gl.

§. LVIII.

Ob es aber auch in andern Fällen öfters angehen möchte, ist noch zweiffelhafft. Zum wenigsten scheinet mir der Satan viel zu widerspenstig zu seyn, als daß er sich solte unter die Gewalt dieser fünften Figur bequemen. Und man kan es ihm auch nicht verargen, weil er sich sonst wohl gar ex rerum natura müste hinaus disputiren lassen. Denn beydes ist die Wahrheit: Neue Instantz dawieder.

Alle Eichhörngen sind in rerum natura.
Der Teuffel aber ist kein Eichhörngen.

Wenn nun die quinta figura Passagieri richtig wäre, so müste nothwendig folgen:

E. Ist er auch nicht in rerum natura.

Nun wird aber unser neuer Syllogismi fex andern nimmermehr zumuthen, daß sie das letzte glauben sollen, und also wird er ihnen auch nicht aufbürden, daß sie sich auf seine nagelneuen Exercitia in der gelehrten Fecht-Kunst in Quæstione de Diabolo einlassen sollen, ob er gleich für diesesmahl alle seine Syllogismos in die-

diese Form gegossen hat, weil er die andern nicht verstehet. So viel von denen Formalien.

§. LIX.

Der Teuffel kan keinen Leib annehmen.

Bey der Sache selbst ist nun nothwendig in den Wind geredet, was er contra majorem vorbringt, als an welchen Herr Thomasius niemahls gedacht. Inzwischen wird auf eine weitere Erklährung gedrungen und vorgegeben, er hätte sollen deutlicher sagen, von welchem Leib er läugne, daß ihn der Teuffel annehmen könne, von einem Corpore solido jam existente, oder von einem Corpore nondum existente sive aereo sive solido atque tangibili. Mich deucht aber, wenn überhaupt gesagt wird, der Satan könne keinen Leib annehmen, in welchem er erscheinen und mit andern pacisciren könne; so sey es wohl überflüßig, alle species zu erwehnen. Die leibliche Besitzung hat noch kein Mensch eine Annehmung eines Leibes genennet, noch vorgegeben, daß iemand durch die Besessenen heren gelernet. Also gehören die nicht hieher. Die Frage de Corpore aereo muß wohl in der Lufft verschwinden, weil bekandt, daß der Herr Thomasius die Lufft für einen unsichtbahren Geist und also ein Corpus aereum pro contradictione in adjecto und non ente impossibili hält, um dessen Prædicata man ihm vergeblich fraget. Von einem Corpore non existente saget er sonst deutlich genug, daß der Teuffel es nicht formiren und darinnen erscheinen könne. Und was das Corpus solidum iam existens betrift, so glaube ich, daß nach seiner Meynung der Teuffel in demselben nicht erscheinen noch ein mehrers, als dessen Natur nach auch ohne sein Zuthun möglich wäre, zu wege bringen könne, ausser was er in denen Gottlosen und leiblich Besessenen würcket.

§. LX.

Die gegenseitige Meynung erhält nichts durch die Gergesener Schweine.

Dagegen wird nun zweyerley auf die Bahne gebracht, 1) kommen die Gergesener Säue wieder aufs Tapet, von denen aber schon erinnert worden, daß ihr Exempel die ordentliche natürliche Macht des Teufels nicht erweise, und daß sie, da der Satan in sie gefahren, sich bloß in das Meer gestürtzt, und also nichts

nichts gethan, was nicht auch ohne des Satans Zuthun physice müglich gewesen wäre. Woraus ferner fliesset, daß diese Historie gar nicht zu einer Annehmung eines Cörpers, vermittelst welcher der Satan mit denen Leuten reden könne, gehöre.

§. LXI.

Noch durch die Zueignung eines Leibs von Lufft und Licht.

Zweytens getrauet sich der Autor wohl zu behaupten, daß der Teuffel vermöge Lufts und Lichts eine sichtbarliche Figur oder Cörper, welche zuvor nicht da gewesen, zu wege bringen, und sich in demselben sichtbahr darstellen können, welches er bey Auflösung des andern Knotens mit mehrern zu zeigen verspricht. Wenn er aber pag. 71. dahin kommt, so beweiset er nichts, und kömmt also am allerwenigsten wieder Herrn Thomasium aus, nach dessen Philosophie ein aus Luft und Licht zusammen gesetzter sichtbarer Cörper mit einem aus Holtz und Steinen zusammen gesetzten unsichtbaren Geist in einem Paare gehet.

§. LXII.

Gegenseitiges Geständnis, daß der Satan kein Corpus solidum formiren könne.

Ubrigens wird hiermit quam utilissime angenommen, daß unser Heren-Patron sich nicht getrauet zu behaupten, daß der Teuffel ein Corpus solidum atque tangibile nondum existens produciren könne, indem dadurch zur Gnüge erhellet, daß die Erzehlungen derer Hexen vom Sabbath nichts als närrische Träume sind.

§. LXIII.

Herr Thomasius folget dabey derer Scholasticorum Principio gar nicht.

Endlich weiß ein jeder, der des Herrn Thomasii Lehren nur ein wenig inne hat, daß das pag. 65. angeführte principium derer Scholasticorum: immateriale non agit in materiale, nisi eminenter ut Deus, durch die gantze Thomasische Lehre von Geistern völlig übern Hauffen geschmissen werde. Wenn demnach der Versuch vom Kobold sonsten ein wenig vernünftiger geschrieben wäre, so müste man sich billig wundern, wie der Autor auf die lächerliche Beschuldigung verfallen können, daß der Herr Thomasius nebst Webstern seine Conclusiones daher geholet. Ich übergehe sie also nebst der Unwahrheit, daß er den Webster schon damahls gelesen und dem längst beantworteten Einwurff von der Versuchung Christi billig mit Stillschweigen.

§. LXIV

§. LXIV.

Zweytes Thomasisches Argument von 2. Schlüssen aus Luc. XXIV, 36.

Das zweyte Thomasische Argument, so *pag. 65. seqq.* die Musterung passiren soll, ist aus *Luc. XXIV, 36. seqq.* genommen, wo Christus nach seiner Aufferstehung denen Jüngern erscheinet, da sie aber meynen, sie sehen einen Geist, sie wiederleget, indem er saget, **ein Geist hat nicht Fleisch und Bein, wie ihr sehet, daß ich habe.** Daraus wird nun gantz recht geschlossen: könte der Teuffel einen Leib an sich nehmen, so wäre 1) dieser Ausspruch falsch, so wäre 2) der Beweiß-Grund, damit der HErr die Jünger glaubend machen wolte, daß es sein eigener Leib wäre, unrichtig, wie ich in der vorhergehenden Vorstellung sattsam bewiesen.

§. LXV.

Gegenseitige Unbescheidenheit wieder den ersten Schluß.

Nichts destoweniger schreibet unser Grobianus pag. 71. er wolle den Herrn geheimbden Rath jetzo nicht alzusehr beschämen, sonst wolte er sagen, er solte ihm das Formular: **wenn der Teuffel weder Bein noch Fleisch hat, so könne er auch keinen Leib an sich nehmen** ad primam Figuram (von der, wie wir oben gesehen, unser Passagier doch keinen Begriff hat) reduciren, worüber ihn gewiß die kleinsten Buben auszischen würden. Hierbey werden manche Leser dencken, daß sich das Blätlein trefflich umkehren müsse. Und daran haben sie auch wenigstens in so weit recht, daß alle Knaben von einigem Verstand und mittelmäßiger Education zum wenigsten an der unhöflichen Beschuldigung ein Mißfallen haben und über die grosse Einfalt lächeln müssen. Doch hat unser Schweins-Client, der hierbey die Gergesenischen Säue abermahl höchst-abgeschmackt zu Advocaten annimmt, nicht gantz unrecht. Denn es giebt, leyder, freylich viel so dumme und ungezogene Buben, als er in ihrem Alter muß gewesen seyn, welche ihm zwar den Vorzug, den er wenigstens bey zunehmenden Jahren durch fleißige Excolirung dieser schönen Eigenschafften vor ihnen erlangt, nicht disputiren, aber doch aus einer gantz natürlichen Affection gegen ihn, als den ansehnlichsten Selectaner unter ihnen, (quia æqualis æqualem delectat) seiner saubern Anleitung willige Folge leisten würden. Ich übergehe die übrigen Proben seiner Bauer-Sprache desto sicherer

rer, da er *pag.* 70. selber gestehet, daß er pedantisch verfahren weil ich vielmehr Zeit haben müste, wenn ich einen Ertz-Pedanten, wie derjenige offenbahr ist, der einen obgleich falschen Schluß seines Gegners nicht ohne Pedanterie zu beantworten weiß, klug und bescheiden zu machen die geringste Hoffnung haben solte. Gnug, daß der erste Schluß elend beantwortet worden.

§. LXVI.

Anderer Schluß.

Wenn er auch gar nicht concludirte, so würde der andere dadurch bestärcket. Hätte der Ausspruch Christi nicht mehr heissen sollen, als ein Geist hat seiner Natur und Wesen nach kein Fleisch und Bein; so wäre er unbündig gewesen die Jünger zu überzeugen, daß dasjenige, was sie gesehen, sein wahrhafftiger Leib wäre, wie ich gleichfalls im vorhergehenden ausgeführt.

§. LXVII.

Gegenseitige Ausflucht, πνευμα heisse hier ein Lufft-Leib.

Was ist hierwieder zu excipiren? Es heißt *pag.* 67. **das Wort πνεῦμα bedeute in dieser Schrifft-Stelle keinen Geist, sondern eine** repræsentation **einer gewissen Figur oder Cörpers, so aus** particulis aereis **zusammen gesetzet ist.** Womit wird aber diese Bedeutung bewiesen? Aus *Actor. XXIII,* **im 8ten Vers,** welcher von Wort zu Wort also lautet: **Denn die Sadducäer sagen, es sey keine Aufferstehung, noch Engel noch Geist (πνεῦμα) die Pharisäer aber bekennen beydes.**

§. LXVIII.

Wiederlegung dieser Auslegung.

Was thut aber dieses zur Sache? Im vorhergehenden **6. und 7den Vers** wird erzehlet, Paulus habe sich beschweret, er werde angeklagt um der Hoffnung und Aufferstehung willen derer Todten, und darüber wären die Phariseer und Sadducäer uneins worden. Davon wird nun im 8. Vers die Ursache angezeigt, dahin aber die repræsentation einer gewissen Figur oder Lufft-Leibes, als welche der Aufferstehung der Todten nichts giebt oder nimmt, nicht gehöret. Ja, heißt es ferner: Wenn πνεῦμα hier einen Geist bedeutet, so kan es unmöglich dem Wort Engel contradistinguirt, noch gesagt werden, die Pharisäer aber bekennen beydes, ingleichen *vers.* 9. hat aber ein Geist oder ein Engel mit ihm geredet; so können wir mit GOtt nicht streiten. Allein

lein giebt es denn sonst keine Geister, als die Engel? Sind die abgeschiedenen Seelen Geister oder Leiber? Haben nicht die Sadducäer beyde geläugnet und die Pharisäer beyde geglaubet?

LXIX.

Gegenseitige ungeschickte Erklärung des Schlusses Christi. Wahrer Verstand desselben.

Hiernechst fiele aller nexus argumentandi in dem Schlusse unsers Heylandes weg, wenn πνεῦμα hier so viel hiesse, als ein Lufft-Cörper. Unser elender Raisonneur martert sich gewaltig die Consequenz zu zeigen und macht deswegen *pag.* 70. einen so jämmerlichen Schluß, daß man aus Mitleyden darüber weinen mögte. Denn er schmiedet aus Christi Rede wieder einen unförmlichen Syllogismum in quinta figura Passagieri, darinnen die Conclusion ist: Ergo hat ein solcher Geist nicht Fleisch und Bein. Da doch augenscheinlich ist, daß der Endzweck des Heylandes dahin gehet, die Jünger zu überführen, was sie vor sich sähen, das wäre kein Geist, sondern er selbst mit seinem eignen Leibe, zu welchem Ende er den medium Terminum gebraucht, daß ein Geist nicht Fleisch und Bein habe, wie sie an ihm sähen. Ist also dieses nichts weniger, als eine Conclusion, die Christus erst mit neuen Gründen beweißen wolte. Sondern er setzet es, als eine unfehlbahre Wahrheit zum Fundament und Beweiß des Schlusses, den er von seinem eigenen Leibe macht.

§. LXX.

Einwurff, daß Christus die Meynung derer Jünger von einem Lufft-Cörper nicht gantz verwerffe.

Hierdurch verwirfft er zugleich ihre gantze Einbildung, daß ein Geist in der angenommenen Gestalt eines solchen Leibes sich darstellen könne, gäntzlich und erkläret sie für falsch. Und ist demnach sehr abgeschmackt, wenn unser Passagier *pag.* 69. behaupten will, Christus verwerffe die Gedancken derer Jünger von einem Phantasmate nur quoad intentionem positivam applicationem, billige sie aber quoad thesin. Die rationes sind sehr curieux. Denn es wird angeführt, 1) nenne der Heyland ihren Irrthum nicht paralogismum, sondern διαλογισμὸς (Gedancken, Zweiffel, Schlüsse) Ergo müssen sie in thesi nothwendig richtig seyn und sonst wohl Statt finden. 2) Christus hält ihnen vor: ein solcher Geist, eben so, wie ihr euch an[illegible] zu

sehen

sehen eingebildet, hat nicht Fleisch und Bein. Ergo giebt es sonst wohl einen solchen Geist, ein solches Phantasma.

§. LXXI.

Aber, mein Freund, sind denn 1) die Paralogismi, die in deinen unglücklichen Raisonnements so offt vorkommen, oder auch von andern begangen werden, bloße plumpe Klötzer, die etwa von Holtze sind, und nicht auch Gedancken? Und wer hat dir 2) die Macht gegeben, mit denen Worten JEsu so umzugehen, als wenn sie deine eigenen wären, bey welchen du anflicken kanst, was dir gut deucht. Es heißt in genere: **Ein Geist hat nicht Fleisch und Bein**, und zeiget also nicht mehr, als daß der Heyland überhaupt supponire, daß es nothwendig Geister in genere geben müsse; von einem solchen aber, eben so, wie sich ihn die Jünger zu sehen eingebildet, der nemlich in einer solchen angenommenen Gestalt sich sehen lassen, sagt er kein Wort, hätte auch, wenn er ihn zugegeben, nicht verneinen können, daß er Fleisch und Bein habe, **wie die Jünger gesehen, daß er habe**, denn mehr als die äuserliche Gestallt konten sie ja an dem Herrn so wenig sehen, als wir sonsten die innerliche Substanz anderer Menschen mit denen Augen erblicken: wie denn unser Autor *pag.* 76. selber sagt, daß eine externa superficies das eintzige Objectum unsers Gesichtes sey. Diese äuserliche Gestalt aber müste auch ein solcher Geist, eben so, wie sie sich damahls zu sehen eingebildet, nothwendig gehabt haben. Antwort darauf.

§. LXXII.

Gegen das dritte Argument des Herrn Thomasii raisonniret unser Passagier so gar unverständig, daß man sich fast bedencken solte ein Wort zu antworten. Der Herr gehimbde Rath spricht dem Satan die Macht einen Leib anzunehmen auch deswegen ab, weil er die Krafft und Ordnung der unsichtbahren Natur nicht hindern und aufheben kan, welches ich in der vorhergehenden Vorstellung zur Genüge erkläret. Daher verstehet jener seine Meynung nicht, wenn er ihn also ausleget, als wolte er aus der Unsichtbahrkeit des Satans oder aus dessen Unvermögen, seine eigene geistliche Natur in einen sichtbahren Leib Drittes Argument von der Krafft und Ordnung der unsichtbahren Natur.

zu verwandeln schliessen, er könne keinen sichtbahren Leib annehmen.

§. LXXIII.

Ungegründeter Einwurff wieder Herrn Thomasii Bekäntniß, daß der Satan keine Klauen ꝛc. habe.

Noch ungeschickter ziehet er hieher, was Herr Thomasius von dem gehörnten Teufel gesaget, und giebt vor, derselbe ziele dahin, wenn es bey ihm heiße, er glaube nicht, daß der Teuffel Hörner &c. habe, oder wie ein Monstrum &c. aussähe. Deswegen thut er sehr böse, daß dadurch nach seiner Meynung die Thomasischen Gegner beschuldigt werden, als glaubten sie eine Verwandlung des Wesens des Satans in einen solchen sichtbahren Leib, wie die Mahler abbilden. Solche einfältige Einwürffe aber fallen von sich selbst, wenn man nur bedencket, daß die wunderlichen Consequentien aus diesen Thomasischen Sätzen nicht flüssen, sondern diese dennoch deswegen ihre Richtigkeit behalten, weil einer 1) dasjenige nothwendig auch hat, was er angenommen, wenn er es gleich nicht seiner Natur nach besitzet, 2) eben sowohl roth aussiehet, wenn er sich geschminckt, als wenn es seine natürliche Farbe ist.

§. LXXIV.

Der Teuffel schlüsset durch bloße Communication derer Concepte kein Bündnis.

Bey dieser Gelegenheit wird zugleich behauptet, daß der Teufel auch unsichtbahrer Weise durch bloße Communication derer Conceptuum ein Bündnis schlüssen könne. Allein es hat 1) noch kein Mensch vorgegeben, daß auf diese Art jemahls ein Pactum diabolicum geschlossen worden, und also gehöret die Frage gar nicht hieher, da so wohl Herr Thomasius als Webster von denen bißhero vorgegebenen Zaubereyen handeln, um die Möglichkeit oder Unmöglichkeit anderer Dinge aber, die noch kein Mensch vor würckliche Begebenheiten gehalten, unbekümmert geblieben. 2) Redet der Herr geh. Rath de *crimine* Magiæ, und zeiget, daß eine bloß geistliche Gemeinschafft mit dem Teuffel dahin nicht gehöre. Sieh. seine *Disputation* §. 22. Daher trifft ihn dieser Einwurff gantz und gar nicht.

§. LXXV.

Erscheinet auch nicht leib-

Ferner soll gar keine Schwürigkeit haben, daß nicht der Teufel vermöge Lufft und Lichts, sich sichtbahr solte darstellen können,

nen, es wird aber sehr schlecht damit bewiesen, daß der Engel Simsons Eltern sichtbahr erschienen und Christus nach seiner Aufferstehung allerhand Gestalten von Kleidern und Personen bey seinen Erscheinungen sehen lassen, die er (ohne Zweiffel laut einer besondern Offenbahrnug, welche unser Passagier davon muß bekommen haben) aus der Lufft formirt. Denn ich begreiffe die Folge nicht: GOtt hat durch seine Engel Wunder gethan, Christus hat dergleichen ebenfals verrichtet. Ergo kan es der Teuffel auch. sich vermittelst Lufft und Licht.

§. LXXVI.

Bey der Antwort auf das vierdte Argument *pag. 77. seqq.* habe ich nicht Ursache mich aufzuhalten, weil es bey dem lieben Manne heisset, wie jener in das Concept seiner Predigt gesetzt hatte: Hier schmäle ich einmal. Daß er so dumm ist und die Consequenz nicht begreiffet: Ist der Teuffel ein höchst ohnmächtiger Geist, so ist auch keine Zauberey, als welche eine grosse (ja nach seinem eigenen Vorgeben öffters mehr als wunderthätige) Macht voraus setzet; so kan ich nichts dafür. Vierdtes Argument von des Satans Ohnmacht.

§. LXXVII.

Indessen dienet ihm doch seine Einfalt zur Entschuldigung, daß er sich nicht so sehr schämen darf, als ein anderer klügerer thun müste, wenn er sich über den Herrn Thomasium so unbillig darbey erzürnet, daß er wolle ein Lutheraner seyn, uñ mache sich nichts destoweniger, wenn er lachen wolle, auf des um ihn und die gantze Evangelisch-Lutherische Kirche so hoch verdienten Lutheri Unkosten lustig. Denn man hält ihm ihrentwegen billig zu gute, daß er den Herrn geheimbden Rath so schlecht verstehet. Derselbe beziehet sich auf des Teuffels Ohnmacht, die seine Gegner selber zugeben und saget, daß die grosse Macht, die ihm von denen Heren-Patronen beygelegt wird, neben ihr nicht bestehen könne. Jene zu beweisen berufft er sich unter andern auf das Geständnis, daß der Satan auch durch einen blossen Wind des Leibes verjagt werden könne. Da sagt nun unser Passagier, das ist aus D. Luthers Tisch-Reden, und so unschuldig es an sich selbst ist; so schändlich allhier durchgezogen worden. Beschuldigung Herrn Thomasii, er spotte Lutheri.

§. LXXIIX.

Beweiß, daß es nicht geschehe.

Allein mein Freund, du irrest dich gar sehr. Thomasius ziehet solches gar nicht durch, sondern glaubet vielmehr, daß Herr Lutherus darinnen vollkommen Recht habe. Ja, wenn auch der Teuffel einen Schwarm Hexerey-Patronen dazu bey sich hätte, so hält er dafür, man könne mit besserm Recht glauben, es werde ihnẽ ein solches Argumentum a posteriori gewaltiger in die Nase steigen, als du *pag.* 46. dir von dem daselbst erwehnten Buch eingebildet. Er glaubet also, daß D. Luther sehr wohl raisonnirt, und setzet desselben Authorität seinẽ Gegnern billig entgegen, weil er weiß, daß sie sich nicht zu läugnen getrauen, was dieser mit einer so nachdrücklichen Expresion behauptet. Was er aber von einem Unterschied solcher unsaubern Winde beyfüget, ist keines Weges auf Lutherum, sondern auf andere gemüntzet, die etwa durch eine wunderliche Limitation seinen Schluß unkräfftig zu machen suchen möchten.

§. LXXIX.

Fünfftes Argument, von der Unkrafft eines Teufflischen Bundes. Einwurff dagegen.

Bey dem fünfften Argument wird leicht in der Güte aus einander zukommen seyn. Der Herr Thomasius beruffet sich darauf, daß ein Bündnis mit dem Teuffel weder auf Seiten des Menschen noch des Satans den geringsten Nutzen und Effect habe. Sein Gegner antwortet *pag.* 79. 80. man müsse den Endzweck einer Handlung und den zugleich erlangten Vortheil nicht confundiren, welches wohl so viel wird heissen sollen, daß es ein anders sey, ob man einen Vortheil von etwas hoffe, ein anders, ob man ihn würcklich erlange. Da sagt er nun, wenn gleich das letzte fehle, so unterbliebe die Sache dennoch nicht, welches ich gerne zugebe, wenn er nur hinwieder einräumet, was nicht zu läugnen stehet, daß wenigstens ein Vortheil müsse gehofft werden. Wenn er demnach saget, es geschehe vieles, das keinen Nutzen habe; so folget daraus, daß es doch wohl Leute geben könte, die so thörigt wären, daß sie mit dem Teufel einen Bund machten, wenn sie gleich nichts davon hätten.

§. LXXX.

Antwort.

Das ist aber in der Disputation *de crimine Magiæ* §. 36. mit

mit klaren Worten eingeräumt worden, und wird also dieselbe ohne Ursache einer Confusion des Endzwecks und des Erfolgs beschuldigt. Es bleibet aber doch das Argument in Ansehung des Satans richtig, weil er sich weder ohne die Hoffnung sein Reich zu vermehren grosse Mühe giebt, noch so dumm ist, daß er nicht erkennen solte, daß ein pactum mit Zauberern und Zauberinnen ihn nichts helffen würde, wie unser Passagier selber nicht läugnen kan.

§. LXXXI.

Anderer Ursachen, woraus die Nichtigkeit des gemeinen Aberglaubens von Hexereyen weiter erhärtet wird, die aber der Herr geheimbde Rath auf eine andere Zeit verspahren wollen, will unser Passagier bißher nicht von ihm gesehen haben. Daran ist mir nun so wenig gelegen, daß ich mich darum gar nicht bekümmern mag, sondern es ihm gerne glauben wolte, wenn er nicht selber *pag.* 101. eine sehr wichtige aus ihm anführte, wie wir bald sehen wollen. Denn daß er von der Disputation *de Origine & progressu processus inquisitorii contra sagas* und andern hieher gehörigen Schrifften nichts wisse, ist gantz wahrscheinlich, ob es wohl nicht zum besten stehet, wenn einer wieder jemanden schreiben will, und sich so schlecht um dasjenige bekümmert, was sein Gegner von der streitigen Frage an das Licht gestellet. Weitere Gründe und Schrifften davon.

LXXXII.

Pag. 81. berühmet sich unser Passagier eines wieder den Herrn Thomasium befochtenen Sieges und replicirt gegen dessen Exception wieder das Geständnis derer Hexen. Die Berühmung fället nunmehr selber weg, und die Replic hält auch keinen Stich. Den Beweiß derer Hexereyen durch derer Zauberer gethanes Bekäntniß verwirfft der Herr geheimbde Rath billig deswegen, weil sie solches auff der Folter abgeleget, da sie durch die Marter gezwungen worden alles auszusagen, was man von ihnen begehret. Darauff wird replicirt, 1) solte das gelten, so würde man Räuber und Mörder, von welchen ihr Geständnis hat müssen durch die Tortur erpresset werden, auff gleichen Schlag zu unschuldigen Märtyrern machen können; 2) man mag-

Ob dem Bekäntniß derer Hexen zutrauen? Rationes affirmandi.

tert keinen, es seyen denn solche Indicia vorhanden, da die That biß auff des Thäters hartnäckigen und boßhafftigen Wiederspruch völlig klar.

LXXXIII.

Derer Wiederlegung.

Allein man siehet wohl, daß der gute Mensch nicht wisse, wie es bey der Marter zugehe, ob er gleich für einen Juristen angesehen seyn will, wenn er ad imitationem des bekandten: Nos poma natamus *pag.* 57. setzet: Wie wir Juristen zu reden pflegen. Er meynt, es müsse völlig klar seyn, daß des Thäters Wiederspruch in einer boßhafftigen Hartnäckigkeit bestehe, welche durch den Hencker nicht unbillig unterbrochen werde. Es ist aber das Gegentheil aus der Peinlichen Hals-Gerichts-Ordnung art. 69. zu ersehen und von mir in der vorhergehenden Vorstellung deutlich ausgeführt worden. Woraus sattsam erscheinet, daß seine Repliquen nichts taugen. Denn auch andere Crimina werden durch eine gezwungene Bekäntnis nicht um ein Haar klärer, als sie zuvor gewesen, es wäre denn, daß dadurch neue Umstände an den Tag kämen, die ihre Glaubwürdigkeit in dem facto selbst, und nicht in fide dicentis haben, und also ist die gezwungene Aussage eines Inquisiten an und vor sich selbst allerdings auch ein schlechter Beweiß bey Raub und Mord, bey der gegenwärtigen Streit-Frage aber noch viel weniger zu attendiren. Denn da dort niemand zweiffeln kan, daß Raub und Mord in rerum natura würcklich sey, so will man hier die würckliche Existenz einer Sache, von deren Möglichkeit gestritten wird, durch ein Bekäntnis beweisen, welchem lächerlich wäre den geringsten Glauben beyzumessen, ohne die Möglichkeit, von welcher die Frage ist, zu præsupponiren. Und da man sonsten noch starcke Anzeigungen gegen einen Delinquenten erfordert und ihn nicht eher martert, als biß er dergestalt gravirt worden, daß kaum zu zweiffeln, er habe die imputirte That begangen; so haben hingegen die Inquisitores sich gedachter Maßen derer allerläppischten Fratzen von der Welt, als redlicher Indiciorum bedienet, um derer Willen sie die armen Leute, die als Zauberer angegeben worden, erstlich auffs grausamste martern und hernach verbrennen lassen.

§. LXXXIV.

LXXXIV.

Pag. 82. fängt endlich der leibhafftige Kobold an zu lermen, nachdem er sich bißher in der gantzen Untersuchung so gar nicht sehen noch hören lassen, daß ich anfangs nicht errathen können, wie es doch ewig zugegangen, daß er auff den Titel dieser Schrifft gerathen, davon weder der vierdte Theil diese Materie tractirt noch der zehnde Theil auff eine gewisse Geschichte sein Absehen richtet. Und also konte ich nicht begreiffen, wie sie auff dem Titel eine **auff Veranlassung einer besondern Begebenheit** geschehene **Untersuchung von Kobold** heißen könte. Es ist mir aber doch lieb, daß ich nichts dargegen erinnert, weil mir nunmehr beyfällt, es solle des Kobolds Art seyn, daß er hinkomme, wo er nichts zu suchen hat, und sich auffhalte, wo er nicht hin gehört. Da nun sein Advocat, wenn er sonsten den Wohlstand in acht nehmen wollen, billig darauff sehen und ihm folglich ein Quartier anweisen müssen, das sich von Rechtswegen gar nicht vor ihn schickte; so hätte er es nicht künstlicher machen können, als da er ihm so zu sagen, das beste Zimmer auff dem Titel seines Werckleins eingeräumet, darinnen ihn wohl kein Mensch würde gesucht haben, der das Gebäude selbst vorher hätte sollen in Augenschein nehmen.

Vom Kobold, von welchem die Untersuchung unbillig den Nahmen führet.

LXXXV.

Ob die Beschreibung des Kobolds, welche *pag. 83.* nach der gemeinen Meynung gegeben wird, und auff die drey folgenden Begebenheiten passen soll, richtig sey oder nicht, lasse ich dahin gestellet seyn. Denn ich sehe nicht, was es mich nutzen solte, wenn ich untersuchen wolte, ob man alle Kobolde insgemein, und insonderheit die dreye, deren Thaten von unserm Untersucher beschrieben werden, vor lauter solche Spiritus familiares, die ihre gewisse Besitzer haben, halte, welches ich mich zwar nicht besinne sonsten gelesen oder gehöret zu haben; oder ob man nicht vielmehr auch solche glaube, die sich hier oder dort ohne jemandes Invitation selber einfinden, wie die Schmarotzer, und aus eigener Bewegnis zu lermen anfangen, als wenn es ihr Amt also mit sich

Von des Kobolds gemeiner Beschreibung.

brächte, daß sie es auch ungebethen und gleichsam ex officio thun solten.

LXXXVI.

Des Gegners Ungeschicklichkeit von Probabilitæten zu raisonniren.

Bey der Untersuchung, was davon zu halten, *pag. 84. seqq.* wäre gar vieles zu erinnern, wenn ich weitläufftig seyn wolte. Denn unser Passagier kan von Probabilitæten unmöglich accurat raisonniren, da er den progressum illationum in thesi nicht verstehet, wie sein gegebenes Exempel *pag. 85.* deutlich zeiget. Er sagt, es werde ziemlich wahrscheinlich von dem Monde demonstrirt, daß Berge, Seen und Wolcken darinnen wären. Wer aber von dieser Wahrscheinligkeit auff die unfehlbahre Gewisheit schlösse, der müste unfehlbahr auch sagen, es wären unstreitig Thiere und Menschen daselbst und in allen übrigen Planeten. Der liebe Mann vermenget die Confusion einer grossen Probabilitæt und gäntzlichen Gewißheit, mit der festen Einbildung einer Gewißheit in Sachen, davon man keine haben würde, wenn auch die erste gantz richtig wäre, auff das erbärmlichste. Auff dem grossen Welt-Meer sehen die Leute öffters Berge, und die See und Wolcken dabey. Deswegen ist aber kein Schiff-Bube, geschweige ein Bootsknecht so einfältig, daß er solte schliessen, weil dieses nicht nur wahrscheinlich, sondern auch gantz gewiß ist; so sind auch unfehlbahr Menschen auff der Insul. Und also ist die Illation nicht besser, als wenn er oben geschlossen, wer für denen Meynungen warnet, die man der göttlichen Offenbahrung von Engeln aus seinem Gehirne zugesetzt, der will auch die in Gottes Wort gegründete Lehre zweiffelhafftig machen, und wer die Hexen-Historie läugnet, der verwirfft auch allen fidem historicam & scripturæ sacræ autoritatem nothwendig. Sieh. *pag. 4.* und *58.*

LXXXVII.

Der Kobold kan in keinem Leibe eines Todten erscheinen.

Er ist auch so einfältig, daß er meynet (*pag. 86. 87.*) der Kobold könne gar wohl die Gestalt eines Kindes haben, weil der Teuffel leichtlich den Leib eines verstorbenen Kindes sich adaptiren und in demselben sich darstellen könne. Der Satan wird es aber wohl müssen bleiben lassen, daß er die Krafft und Ordnung

der

der unsichtbahren Natur auffheben und einen todten Cörper aus dem Grabe heraus langen, für der Verwesung bewahren und gar beleben solte. Ich verweise demnach solche alte Weiber-Mährlein billig zum Spinn-Rocken.

LXXXIIX.

Bey andern Würckungen des so genannten Kobolds, davon man glaubwürdige Nachrichten hat, erfordere ich hingegen nur dieses, was wohl niemand in Zweiffel ziehen wird, daß man sie dem Satan nicht zuschreibe, so lange man zulängliche natürliche Ursachen anzugeben wisse. Dieses einzige wird genug seyn die grosse Einfalt zu zeigen, mit welcher *pag. 87 seqq.* zum Beweiß der leiblichen Würckungen des Teuffels drey Begebenheiten angezeiget werden, deren Warheit ich anjetzo præsupponire, ob ich gleich sonst keine Ursache habe, sie zu glauben, sondern es vielmehr für eine neue Ecliplin Judicii ansehe, daß unser Passagier sich zu einem Beweise solcher Historien bedienet, deren Warheit der Leser weder wegen Ermangelung einer eigentlichern Benennung derer rechten Oerter und Personen erfahren, noch mit der Relation eines Anonymi, den wir schon offt in mala fide ertappt und überaus simpel befunden, wahrscheinlich machen kan.

Grund-Satz bey Untersuchung derer Würckungen, die dem Kobold zugeschrieben werden. Drey Historien des Gegners.

LXXXIX.

Bey der ersten Historie, die sich in einer Pfarr-Wohnung zugetragen, komt **ein offtmahliches Werffen vor, ohne daß man gesehen, wo es herkommen**, welches was sehr leichtes, wenn der Werffende aus einem benachbarten Hause wirfft, oder sich in acht nimt, daß er nirgends hintritt, da er von denen andern, die im Hause gegenwärtig sind, gesehen werden kan. **Als der Pfarrer durchs Fenster seiner Studier-Stube in den Hoff siehet, fliegen zweymahl Steine aus dem Hoffe von der Erden gerade in die Höhe seinen Kopff vorbey**, die einer aus einer unter dem Fenster gelegenen Thüre oder Zimmer, oder auch aus dem Hoffe selbst gar wohl gerade hinauff werffen können, ohne daß der Pfarrer, der den Kopff hinter dem Fenster in der Stube gehabt, ihn gesehen. **Viele Scheiben werden bey hellem Tage eingeschmissen, und zugleich Eyer in die Stu-**

Die erste. Gantz natürliche Begebenheiten dabey.

be geworffen ohne den Thäter wahr zunehmen, welche Kunst ein jeder Bube kan, wenn er ein wenig vorsichtig und behende ist.

§. XC.

Eine andere, die durch Betrügerey gantz leicht angegangen, sonst aber unmöglich gewesen. Reflexion darüber.

Das folgende zeiget klärlich an, wie leicht es sey, sich unmögliche Dinge weiß machen zu lassen, wenn man sich einmahl beredet, es rühre von einem Geiste her, was ein jeder boßhaffter Mensch mit gar geringer Kunst verrichten kan. Denn es heisset: **Ein sehr grosser Rohm-Topff, welcher als alle Anwesende aus der Stube gegangen, anderweit verwahrlich gestanden, ist nachdem sie in die zuvor wohl zugemachte Stube wiederum hinein getreten, mitten in dieselbige hingestellet gewesen.** Das ist nun ohne allen Zweiffel von jemanden aus dem Hause, der die Stube eröffnen können, geschehen. Denn wo der Teuffel alles gethan hätte, so könte er doch unmöglich einen grossen Topff durch verschlossene Thüren bringen. Und also hätte man hier eine gute Spuhr finden können, um hinter den wahren Actorem dieser Comoedie zu kommen, wenn man genau examinirt hätte, wer unter denen Anwesenden in die Stube gekonnt, oder nicht. Denn unter denen ersten ist unfehlbahr einer der Kobold gewesen, der sich wohl würde verrathen haben, wenn man ihn nur hernach unvermerckt genauer observirt hätte. Aber so gesunde Rathschläge haben keine Statt, wo man einmahl mit dem Aberglauben vom Kobold eingenommen ist, und die allernatürlichsten Leichtfertigkeiten von der Welt einer höhern Krafft zuschreibet. Daß solches hier geschehen, zeiget der Fortgang.

§. XCI.

Andere gantz leichte Dinge die der Kobold soll gethan haben.

Denn es heisset ferner: **Von einem Wetz-stein, so von dem Ort, wo er hingeleget worden, etliche Tage verlohren gewesen, hat es unversehens die eine zerbrochene Helffte einher geschmissen.** Wer wolte aber so einfältig seyn und glauben, daß solches unmöglich von rechten Dingen zugehen können, und eine unsichtbahre Krafft des Satans erfordert werde, um einen Wetz-Stein zu zerbrechen und ein Stück davon wohin zu werffen? **Ein geschnitten Glaß hat es der einen Magd**

aus

aus einem Korbe, darinnen sie es nebst andern Sachen getragen, in Beyseyn anderer zur Erde in Stücken geschmissen. Da wäre es wieder Zeit gewesen, zu untersuchen, wer dem Korbe am nechsten gewesen und hernach den Kobold auszumachen, welcher allem Ansehen nach entweder dieselbe Person oder die Magd selber gewesen. **Einen gantz glüenden Ziegel-Stein hat es aus dem Back-Offen heraus weit in Hoff hingeworffen,** worzu der Knecht oder die Magd wohl eine eiserne Schippe oder einen um die Hand gewickelten alten recht dicken Lappen oder was dergleichen wird gebraucht haben, weil sie doch weder einen starcken Handschuch oder so was brauchbahres werden haben verderben noch sich die Finger verbrennen wollen. **Und was dergleichen bedenckliche Dinge mehr gewesen,** damit ein gottloses Gesinde einer leichtgläubigen Herrschafft aus allerhand boßhafften Absichten ein Schrecken einjagt.

§. XCII.

Zweyte Kobolds-Historie, bey welcher wieder nichts übermenschliches.

Bey der andern Geschichte *pag. 89.* sollen nun vollends sehr entsetzliche Dinge passirt seyn, die niemand, als der leibhafftige böse Feind verrichten können. Ich will mir aber doch ein Hertze fassen, und sie beleuchten, in Hoffnung, der Leser werde sich mit einem guten Schlagwasser versehen haben, wenn ihn ja über dem Anhören solcher erschrecklichen Sachen eine Ohnmacht anwandeln solte. **Frühmorgens ist das im Hoff gestandene auch sonst gantz angefüllete Spülich-Faß leer auff der Erden liegend gefunden, und ob es wohl wieder an seinen Ort gestellet worden, hat man es nichts destoweniger des folgenden andern und dritten Tages eben wieder also angetroffen.** Allein was ist es denn nun mehr? Hat denn niemand ein Spülich-Faß umschmeissen können, als der Satan? oder übersteiget eine solche Wunderthat die menschlichen Kräffte etwa so sehr, als wenn einer in einer Nacht Engelland umkippen, auff die am Canal befindliche Küste niederlegen, folglich Schottland in die Höhe auffrichten, und also alle darinnen befindliche Wasser in die See schütten wolte, wie der Dorff-Teuffel oder das bey Jena gebrauete Bier aus dem Baßglase läufft, wenn dasselbe umgeworffen wird?

wird? Bey der andern Scene **hat das Gesinde in der Nacht ein Poltern gehöret, und frühe morgens eine Gelte, so auff einem Hau-Stock gestanden samt demselben zur Erden liegend gefunden.** Das wird theils die übernatürliche Macht theils die besondere Höfflichkeit des Kobolds anzeigen sollen, weil er sich bloß von dem Gesinde, mit dem er sonst gute Freundschafft gehalten haben mag, hören, die Herrschafft aber gantz ruhig schlaffen lassen. Das übrige Tumultuiren bestehet in lauter Bewegen und Werffen solcher Sachen, die nach unsers Passagiers Gedancken klärlich anzeigen, daß der leydige Satan sein Spiel damit gehabt, als da sind Steine, Bücher, Gläser, Calender, Krüge, Strümpffe, Pantoffeln, Schenck-Nößel, Leimen, Leuchter, Heerings-Köpffe, Schüsseln, Braten, Schrauben, Büchsen, u. d. gl. von welchen niemand, der es bey ihm nicht verschütten will, sagen soll, daß sie solcher gestalt natürlicher Weise herum geworffen werden.

§. XCIII.

Reflexion darüber. Entdeckter Betrug zweyer Kobolde von gleicher Art, Beschreibung davon.

Allein Herr Thomasius wird dem ungeachtet über dergleichen Erstaunens-würdige Sachen, als über eine bloße Leichtfertigkeit eines Gesindes billig lachen, und deswegen nicht mehr vom Kobold glauben, als die Hällischen Studenten, welche anno 1701. und 1704. unweit Halle denen Kobolden zu Schiebzig und Diemnitz, die denen gegenwärtigen so ähnlich gewesen, als wenn es leibliche Brüder wären, die Visite gegeben, worauff so viel erfolget, daß diese Geister, so bald sie jener Unglauben gemercket, sich kaum weiter hören lassen, sondern an beyden Orten gleich den folgenden Tag nach jener Ankunfft ihren völligen Abschied genommen. Die davon gedruckte Relation unter dem Titel: **Der *relegirte* Kobold** giebt mehrern Bericht davon, und lehret zugleich durch das Exempel des Kinder-Mägdgens, welches den Kobold agirt, wie leicht es angehe, in Gegenwart derer andern etwas um oder wegzuwerffen, ohne daß es die übrigen mercken, wo sie sich einmahl bereden lassen, es geschehe durch einen Geist.

§. XCIV.

Dritte Historie, da ver-

Von der dritten Begebenheit *pag.* 95. hätte unser Kobolds-Pa-

Patron entweder mehr sagen, oder gar schweigen mögen. Denn es heisset bloß, **der Haußwirth, wo ein Kobold *grassirt*, habe auff vieles Anrathen die Magd abgeschafft, und von Stund an nicht das allergeringste mehr im Hause gespüret.** Dadurch aber werden diejenigen in ihrer Meynung nur gestärckt, die davor halten, daß der Kobold eine Comoedie sey, die von dem Knecht oder der Magd oder beyden zusammen gespielt wird, und folglich bald auffhören muß, wenn man die Actores bey zeiten hinweg schafft. muthlich die Magd der Kobold gewesen.

§. XCV.

Wenn demnach bey allen diesen merckwürdigen Geschichten etwas vorkommt, daß einiger maßen mit Fug für übernatürlich möchte angesehen werden; so ist es gewiß nichts anders, als die stupende Einfalt, welche ihn verleitet ungescheut vor gewiß auszugeben, daß aus natürlichen Ursachen dergleichen Dinge nicht geschehen können. Indessen ist sie doch eigentlich zu reden nicht übernatürlich und dienet also zugleich zu einem deutlichen Beweiß, daß er *pag. 97.* gewaltig irre, wenn er meynet, die Wunder der Natur wären allen Individuis gemein, weil man billig zu andern Leuten das Vertrauen hat, daß sie klüger seyn werden. Einfalt unsers Passagiers. Wunder der Natur in blessen Individuis.

§. XCVI.

Also hat er nicht nöthig *pag. 99.* zu besorgen, daß ein vernünfftiger Mensch die Begebenheiten deswegen läugnen werde, weil ein Topf in einem wohlverschlossenen Ort angetroffen worden. Sondern man siehet vielmehr daraus unwiedersprechlich, wie ich gleich weiter ausführen werde, daß alles eine gantz natürliche Betrügerey gewesen, die desto leichter angegangen, weil sie solchen Leuten begegnet, welche man bereden können, der Teuffel könne einen grossen Topff durch verschlossene Thüren in ein wohlverwahrtes Gemach bringen. Denn was solte sich einer nicht lassen weiß machen, der das glaubet? Einfältiger Einwurff, den sich der Gegner machet.

§. XCVII.

Ein deutliches Exempel, wie leicht ein Mensch aus einer wunderlichen Einbildung in die andere verfallen könne, thut sich allhier an unserm Passagier hervor. Denn er hat an dem grossen Seine Neigung sich Wunder-Dinge von Geistern einzubilden.

sen Topff nicht genug, sondern lässet sich *pag.* 99. auch noch träumen, der Kobold habe eine höltzerne Kugel in einen wohlverwahrten und verschlossenen Ort gebracht, obgleich die Historie selbst kein Wort davon saget. Der Kauffmann, bey dem der zweyte Kobold gewesen, berichtet nur *pag.* 94. von seines Söhnleins höltzernen Spiel-Kugel, nachdem sie in die Stube hinein geworffen, von ihm aber hierauff zum Fenster hinaus geschmissen worden, **daß sie nachgehends nach etlichen Tagen, von seiner ältester Tochter, in der Kammer, als sie ein Paar Handschuh suchen wollen, in einem Kästlein gefunden worden.** Da stehet nun kein Wort, daß das Kästlein nur einen Deckel, geschweige denn ein Schloß gehabt, vielweniger daß es würcklich zugeschlossen gewesen, noch daß die Kammer-Thüre etliche Tage lang wohl verschlossen geblieben. Und gleichwohl bildet sich unser Simplicissimus feste ein, der Kobold habe die Kugel durch wohlverwahrte Thüren durchbracht. So gar einfältig wird wohl nicht leicht sonst jemand seyn, der nicht den Kobold leibhafftig um sich zu haben vermeynet, und dadurch in ein ungewöhnliches Schrecken gesetzet worden. Also ist es eine vergebene Sorge, wenn einer beförchtet, es möchte jemand wegen dieser Umstände die Sache für ungläublich halten.

§. XCIIX.

Billiger Verdacht gegen eine ganze Geschichte wegen eines falschen Umstandes.

Sonsten aber ist er gar übel berichtet, wenn er meynet, man könne wegen eines falschen Umstandes eine gantze Geschichte nicht läugnen, sondern müsse dem übrigen wahrscheinlichen dennoch beypflichten. Der liebe Mann verstehet nicht, was in Geschichten wahrscheinlich ist. Das ist aber dasjenige, was mir ein glaubwürdiger Mensch erzehlet, und sine fide referentis hingegen nichts wahrscheinlich. Wen ich aber auf einer Lügen ertappe, der hat keinen fidem bey mir, sondern ich muß sorgen, so gut er einen Umstand gelogen, so gut ist es bey denen übrigen auch geschehen, und kan also die gantze Erzehlung nicht glauben. Eine andere Bewandnis aber hat es mit andern Dingen, als z. E. mit gewissen Lehren, deren Gewißheit nicht a fide & autoritate dicentis dependiret. Daher es freylich absurd wäre, wenn ich

sagen

ſagen wolte, der wann irre hierinnen, Ergo hat er gar keine geſunde Lehre: wie doch die Ketzer-macher, denen es unſer Paſſagier mit der Zeit ziemlich gleich thun möchte, wie aus unterſchiedlichen oben gezeigten Speciminibus abzunehmen, zu thun pflegen, die kaum etwas bey einem ihren Gedancken nach irrig finden, daß ſie ihn nicht gleich ohn alle Barmhertzigkeit zum Atheiſten machen ſolten.

§. XCIX.

Doch ich muß den groſſen Topff nicht vergeſſen, der unſerm Paſſagier Gelegenheit giebt *pag. 100. ſeqq.* ſehr artig zu behaupten, daß der Teuffel gar wohl Contradictoria zuwege bringen könne Herr Thomaſius giebt das Exempel, wenn aus eines Menſchen-Ohr nach ein ander eine gantze Schüſſel voll Hecht-Zähne gezogen und die Sache für Hexerey gehalten würde. Da ſagt er, er wüſte nicht, was er antworten ſolte, wenn jemand objicirte, daß man dergleichen Kranckheit deswegen nicht für natürlich hielte, weil es eine Contradiction ſey, daß das menſchliche Gehirn ſolche Dinge, und zwar in ſo groſſer Menge in ſich faſſen könne: Nun aber könne ja auch der Teuffel nicht Contradictoria zu wege bringen, weil die Göttliche Allmacht ſelbſt zwar alles, aber keine Contradictoria zu wege bringen könne.

Der Satan kan keine Contradictoria zu wege bringen.

§. C.

Unſer Paſſagier bildet ſich ein, den Knoten leicht auffzulöſen, und verweiſet ihn in ſeine Cautelen, da er ſagt, was in Anſehung derer Menſchen Contradictoria zu ſeyn ſchienen, wären auf Seiten GOttes dergleichen keines Weges, und ſey dis der einzige Weg denen Socinianern im Articul von der Dreyeinigkeit zu begegnen. Alſo ſolle er auch ſprechen, was bey ſolchen zauberiſchen Kranckheiten contradictoriſch zu ſeyn ſchiene, daß ſey es nur a parte noſtri, nicht aber a parte ſpirituum, aut ipſius Diaboli. Der liebe Herr verdrehet aber hiemit des Herrn Thomaſi Lehre recht leichtfertig, und ſuchet ſich vermittelſt einer elenden Logomachie durch einen offenbahren Circulum aus zu wickeln.

Gegenſeitige Antwort, man müſſe mit Hrn. Thomaſio diſtinguiren.

§. CI.

Dessen Lehre von Contradictoriis in sichtbahren Dingen, die es doch in unsichtbahren nicht sind.

Die Lehre des Herrn geh. Raths stehet in seinen Cautelis circa præcognita Juris prudentiæ *cap. XII. §. 28. seqq.* so deutlich als man wünschen kan. Er sagt, GOtt kan keine Contradictoria machen, und darinnen sind nunmehr die Philosophi von allen drey Religionen einig. Es ist aber dieses nur von denen Creaturen zu verstehen, **und was GOtt in Ansehung ihrer thun könne**, muß aber nicht auf die Lehre extendirt werden, durch welche wir andern unsere Concepte **von dem Wesen GOttes** mittheilen, und damit kan man alle Einwürffe derer Socinianer wiederlegen, zumahl da auch nur **in denen sichtbahren Creaturen** contradictorisch ist, **in denen unsichtbahren** oder Geistern aber täglich vorkommt, daß die Dreyheit eine Einheit sey. Was könte wohl deutlicher gesagt werden? Was also **in denen Creaturen** contradictorisch ist, das ist und bleibt es **in denenselben** nach seiner deutlichen Erklärung, so lange von ihnen oder de eodem Subjecto geredet wird, in Ansehung aller andern Dinge und also auch GOttes und aller Geister und Menschen beständig, und kan von einem so wenig als von dem andern zuwege gebracht werden. Hingegen kan ein Prædicatum wohl **in Cörpern** und wenn von denenselben die Rede ist, contradictorisch seyn, ohne daß deswegen eben dasselbe Prædicatum auch **in GOtt** oder denen **erschaffenen Geistern**, das ist, wenn sie das Subjectum propositionis sind, davon es gesagt wird, contradictorisch seyn müsse.

§. CII.

Gegenseitige Verdrehung.

Was sagt aber unser Sophist? Er verkehret die Thomasische gesunde Lehre, so albern und boßhafft, als etwas seyn kan. Sie redet von dem, was würcklich contradictorisch **ist**, er verdrehet sie, als rede sie von dem was so **zu seyn scheinet**. Sie handelt von cotradictoriis *in* GOtt, *in* Geistern und *in* Cörpern. Er verkehrt sie, als rede sie de contradictoriis **auf Seiten** GOttes, *a parte* spirituum, *a parte* nostri. Zu was Ende? Damit er ihr andichte, was *in* denen Creaturen contradictorisch sey, das sey es nach derselben **in** Ansehung derer Menschen,

schen, nicht aber auf Seiten GOttes, noch *intuitu* spirituum, welches entweder gar keinen, oder bloß einen unvernünfftigen Verstand hat. Ich will es in der Application auf das gegebene Exempel zeigen.

§. CIII.

Daß eine gantze Schüssel voll Hecht-Zähne in dem Gehirn eines lebenden Menschen sey, ist contradictorisch, und folglich auch unmöglich, und kan dahero weder von GOtt, noch von Geistern, und also auch nicht von dem Teuffel zu wege gebracht werden. Da muß nun unser Passagier cavilliren, und sprechen: nego consequentiam. Warum? Distinguo, es scheinet contradictorisch zu seyn in Ansehung derer Menschen, es ist es aber nicht auf Seiten GOttes, oder a parte spirituum aut ipsius Diaboli: Was heist aber dein *in Ansehung, auf Seiten, a parte*? Ich muß die Schul-terminos darzu nehmen, um dich desto deutlicher zum Geständnis zu nöthigen.

Die Distinction schickt sich nicht hieher,

§. CIV.

Nimstu es *subjective*, so bist du nicht klug, denn von der Hirn-Schale derer Geister, und wie viel Hecht-Zähne in derselben Raum haben, fraget niemand, als der selber gar kein Gehirne hat, und wenn du auch so rasend wärest, so verdrehetest du den Statum Controversiæ und köntest deine Distinction bey der gegenwärtigen Controvers nicht appliciren. Nimmst du es *cognitive* oder in so fern es vor eine Contradiction erkennet wird, so schlägst du dich selber. Denn es scheinet nicht contradictorisch zu seyn, wie du absurd vorgiebst, sondern es ist in sich und nach seiner Natur in der That also, und wer nicht wahnwitzig ist, weiß es, als eine in der Sache selbst gegründete Wahrheit. Ist es aber eine Wahrheit, so wird es auch von GOtt und allen vernünfftigen Geistern dafür erkant und hat also deine Distinction keinen Platz, sondern diese Contradiction ist und bleibt intuitu cognitionis tam divinæ, angelicæ & diabolicæ, quam humanæ einmahl wie das andere eine Contradiction. Kein anderer Verstand aber bleibet übrig, nach welchem man nur einmahl vernünfftig fragen könte, ob ein solcher Satz von Hecht-Zähnen in

Man betrachte die Contradictoria nach Unterschied derer Subjectorum, oder der Erkäntnis.

Ansehung derer Geister contradictorisch sey oder nicht. Denn die gantze Frage hat kein Absehen auf sie, sondern auf eines Menschen Gehirn und eine Schüssel voll Hecht-Zähne. Also weist du selber nicht, was du haben wilst.

§. CV.

Kahle Ausflucht unsers Passagiers.

Doch ich mercke dich und will dein Rätzel auflösen. Du suchest dich durch einen Circulum zu retten und nimmst es *efficienter*. Mit einem Wort, du verstehest durch eine Contradiction eine Unmöglichkeit, durch etwas das nicht contradictorisch ist, etwas das möglich ist, zu wege zu bringen. Denn so kommt es endlich heraus, daß du bey der Frage, ob es contradictorisch sey oder nicht, gar nicht deutlich anbeissen willst, anbey aber doch zu erkennen giebst, daß die Geister nach deiner Philosophie solche offenbahre Contradictoria gar wohl zu wege bringen können. Und dawieder mag ich nicht opponiren, denn da du das glaubest, so must du auch nothwendig glauben, daß es falsch sey, idem non potest simul esse & non esse, welches principium ich dir nicht zu beweisen gedencke. Was wollen wir auch weiter streiten, da solchergestalt wohl alles beydes, was wir gegen einander behaupten, wahr seyn, und wir alle beyde Recht haben können?

§. CVI.

Lächerliche Folge seiner Lehre von der Möglichkeit contradictorischer Dinge.

Man erzehlet sonsten von einem Menschen, daß er sein Wasser nicht habe abschlagen wollen, weil er besorget, wenn er einmahl anfienge die Blase zu erleichtern, so möchte eine neue Sünd-Fluth entstehen, in welcher die Welt untergienge. Deswegen hielte ihn alle Welt für wahnwitzig, wer weiß aber, ob er nicht klüger gewesen, als alle, die ihn ausgelacht? Es ist ewig Schade, daß er unsern Passagier nicht zum Narren-Advocaten angenommen. Der hätte ihn aus seinem Principio unvergleichlich defendiren und behaupten können, es könne wohl seyn, daß alle Wasser der Sünd-Fluth in seiner Blase versammlet wären. Denn scheinen sie gleich in Ansehung unserer darinnen nicht völligen Raum zu haben, so wäre es doch a parte spirituum, die sie dahin könten zusammen getragen haben, keine Contradiction,

daß

daß sie alle mit einander in dem vierdten Theil eines Fingerhuts aufgehoben wären. Doch ich besinne mich, daß es nichts geholfen, sondern der bösen Welt nur die Meynung von dem Sündfluthen-Harner und seinem Advocaten zugleich beygebracht haben würde, daß ein Phantast so gut als der andere wäre. Und ich hätte unumgänglich eben so dencken müssen. Ich lese aber *pag.* 100. das tröstliche Sprüchlein: Homines possunt errare, und ich habe in Schulen noch ein anders gelernet: Homo sum, humani nihil a me alienum puto. Weil ich nun mich wohl auch irren kan, so bin ich genöthigt, eine Bitte an den Herrn Passagier zu thun, die er mir hoffentlich nicht wird versagen können.

§. CVII.

Es ist vorigen Sommer grosser Mangel an Wasser gewesen und niemand weiß, wo es hinkommen. Als er sich zu dem Kupfferstich abmahlen lassen, hatte er ein Urin-Glaß in der Hand, in welches in Ansehung derer Menschen kein Fuder zu gehen scheinet. Aber wer weiß, ob die Spiritus, a parte deren es keine Contradiction ist, nicht die Flüsse erschöpfft und das Wasser zusammen hinein geschüttet? Wenn es nun von ihm oder sonst jemand in seiner Abwesenheit ausgegossen würde, was könte nicht für eine Uberschwemmung entstehen, und dadurch unser werthes Teutschland in unsäglichen Schaden gesetzt werden? Dahero bitte ich ihn um der gemeinen Wohlfahrt willen, er wolle es doch wohlverwahrter mit auf die Englische Reise und ins Schiff nehmen und allda nach und nach ins Meer giessen, wo es so leicht keinen Schaden verursachen kan. Ich will zwar eine so traurige Begebenheit nicht hoffen, halte sie auch für pur unmöglich. Er kan aber doch nach seiner Lehre nicht gut dafür seyn und wird sich also in seinem Gewissen verbunden erachten, den sichersten Weg zu gehen. Scherze dagegen.

§. CIIX.

Doch ich gehe weiter und finde *pag.* 102. eine Erinnerung, daß in der Geister-Historie viele Umstände sind, die wir nimmermehr begreiffen oder auflösen werden, und welche nichts desto- Gegenseitige Ausflucht, daß nicht alle

Wahrheiten von Geistern begreifflich. Antwort.

weniger wahr seyn und wahr bleiben, obgleich mancher Groß-Sprecher sich einbilde, er müste alles resolviren können, wo es anders wahr seyn solte. Das ist das erste, das ich höre, weil ich biß dato von solchen Groß-Sprechern noch nichts vernommen, ob ich gleich das Glück gehabt, manchen rechtschaffenen Gelehrten zu kennen, der es unserm Confusioner nicht nachthut, noch eine intricate, dabey aber gewisse Sache die er so gewiß wissen und so wenig begreiffen kan, als die Declination des Magneten, mit einer unmöglichen, von welcher er clare & distincte begreift daß sie contradictorisch, und nicht seyn könne, vermenget, und folglich eben so vernünfftig jene vor wahr als diese vor falsch hält. Also gehören jene hieher nicht, da von einem grossen Topff, der in ein fest verschlossen und allenthalben wohl verwahrtes Zimmer ohne dessen geringste Eröffnung soll gekommen seyn, und von einer gantzen Schüssel voll Hecht-Zähne, die auf einmahl in eines lebendigen Menschen Gehirne sollen gesteckt haben.

§. CIX.

Unternommener Beweiß, daß Contradictoria möglich, aus dem Exempel Christi nach der Auffersthung.

Kan er aber etwas contradictorisches auf die Welt bringen, das man doch für wahr halten muß, so will ich ihm gewonnen geben. Er scheinet dazu gantz willig zu seyn, indem er dem Herrn Thomasio folgendes Problema aufgiebt. Christus ist denen Jüngern nach seiner Aufferstehung mit einem soliden Cörper bey verschlossenen Thüren erschienen, ja er hat in diesem Cörper auch Speise zu sich genommen, und ist mit dieser zu sich genommenen Speise wiederum ohne die Thüren zu eröffnen, aus dem wohlverwahrten Zimmer verschwunden. Nun will er wissen, daß der Herr Thomasius die iezt angegebenen Umstände zu läugnen sich nicht unterstehe, daher verlanget er, er solle sie deutlich erklären.

§. CX.

Eigentlicher Verstand dieser Objection.

Diese Geschichten werden als Exempel solcher Begebenheiten angeführet, die contradictorisch und unmöglich scheinen. Daher kan es nicht fehlen, unser Passagier verstehet sie, folgender massen:

I. Chri-

I. Chriſtus iſt mit ſeinem wahren Leibe in ein wohlverwahrtes Zimmer bey verſchloſſenen Thüren, ohne ſolche zu eröffnen, von auſſen hinein gekommen.
II. Er hat ſich auf gleiche Art wieder aus demſelben hinweg begeben.
III. Er hat zugleich auf dieſe Art die Speiſe, ſo er in dem Zimmer gegeſſen, mit heraus gebracht.

Folglich hat ein Cörper den andern durchdrungen, welches dem Menſchlichen Begriff gantz contradictoriſch vorkommt und doch nichts deſto weniger ſo gewiß geſchehen, daß Herr Thomaſius es ſonder Zweiffel zu läugnen ſich nicht unterſtehet.

§. CXI.

Was es heiſſe, daß Chriſtus verſchwunden?

Nun möchte ich wohl wiſſen, wer dem Gegner die Verſicherung gegeben, daß Herr Thomaſius dieſes alles unfehlbahr zugebe. Wie, wenn er es nicht glaubte, in welchem Fall ich nicht dafür halte, daß er das geringſte Bedencken tragen würde ſeine Meynung frey zu bekennen? Es iſt bekandt, daß er die Schrifften des berühmten Joh. Clerici hochhalte, und unſer Paſſagier darff denſelben nicht ſo gleich als einen Ketzer verwerffen, ſondern hat wohl zu mercken, daß andere, auf die er groſſe Stücken hält, ſeine Gelehrſamkeit nicht geringe ſchätzen, ſondern ihn vielmehr gar fleißig leſen. Dieſer gelehrte Mann giebt in denen Noten, die er nebſt Henrici Hammondi Paraphraſi und Annotationibus über das neue Teſtament heraus gegeben, von denen Worten: Ἄφαντος ἐγένετο, **er verſchwandt** *Luc. XXIV, 31.* folgende Erklärung: **Er iſt plötzlich aus dem Zimmer gegangen, und ſie konten nicht erfahren, wo er hin gegangen wäre. Denn es iſt nicht nöthig, daß wir es ſo verſtehen, als ſey er unſichtbahr worden, ehe er aus dem Zimmer hinaus gegangen.** Alſo wird Pelops, der nicht unſichtbahr worden, ſondern ſich anderswo hin begeben hatte, von *Pindaro* Olympion I. alſo angeredet: ἄφαντος ἔπελες, **du lieſeſt dich nicht ſehen.** Alſo heißt unten ἔστη ἐν μέσῳ αὐτῶν, **er war plötzlich unter ihnen.** Andere legen es gantz anders aus.

Ich

Ich bilde mir also ein, Herr Thomasius werde wohl die Herren Theologos unter sich ausmachen lassen, wie alles eigentlich zu verstehen sey.

§. CXII.

Ob er durch verschlossene Thüren zu denen Jüngern gekommen?

Doch wir wollen voraus setzen, diese Stellen Heil. Schrifft seyen also auszulegen, daß der Herr sich auff einmahl sichtbahr und hernach wieder unsichtbahr gemacht, und solchergestalt plötzlich erschienen und wieder verschwunden sey. Deswegen ist er noch nicht nothwendig durch verschlossene Thüren gegangen. Denn was erstlich seine Erscheinung betrifft; so stehet zwar *Ioh. XX, 19.* er sey mitten unter seine Jünger getreten, da sie zu Tische gesessen und die Thüren aus Furcht für denen Jüden verschlossen gehabt: es stehet aber nicht, daß alle Thüren inwendig im Hause und insonderheit dasjenige Zimmer, darinnen die Jünger beysammen gewesen, und mit einander gespeiset, verschlossen gewesen, zumahl da solches weder die Furcht für denen Jüden erfordert, noch die gehaltene Mahlzeit verstattet zu haben scheinet, weil dabey fast nöthig ist aus und einzugehen, um Speisen und Tisch-Geräthe zu und abzutragen. Ob demnach gleich die Hauß-Thüren wohl verwahrt, verschlossen und verriegelt gewesen; so hat doch der Heyland Platz genug gehabt, ohne Durchdringung einer Wand oder Thüre von oben ins Hauß und durch die eröffnete Thüre ins Zimmer zu kommen.

§. CXIII.

Ob er durch dieselben wieder von ihnen geschieden?

Daß der Heyland wieder verschwunden, finde ich allein bey der Geschichte zu Emmahus, da er sich von zweyen Jüngern sehen und beym Brodbrechen erkennen lassen. *Luc. XXIV, 30. 31.* Es wird aber nirgends gemeldet, daß solches in einem wohlverwahrten Zimmer geschehen, sondern man stellet sich insgemein die Sache vielmehr für, daß sie sich in einer offenen Lauber-Hütte zu getragen. Ich lasse solches an seinen Ort gestellet seyn, erinnere aber billig, daß gar nicht dar zu thun, daß es an einem Orte geschehen, wo Thüren und Fenster verschlossen gewesen. Wenn es aber auch gewiß wäre, so hätte der HErr ja leichtlich so lange unsichtbahr bey ihnen verharren können, biß sie wieder geöffnet wor-

worden, welches ohne dem geschwinde erfolget. Bey seinen übrigen Erscheinungen aber ist von einer Verschwindung keine Sylbe zu lesen.

§. CXIV.

Noch weniger stehet also zu beweisen, daß er sich nach genommener Speise bey verschlossenen Thüren hinweg gemacht. Daß er sich denen eilffen, als sie bey Tische gesessen, geoffenbahret und Honig und gebratenen Fisch mit ihnen gegessen ist unläugbahr. *Marc. XVI, 14. Luc. XXIV, 42. seqq.* Wie er aber damahls wieder von ihnen geschieden, hat kein Evangelist angemercket. Weiter ist auch nicht ausgemacht, daß er nach seiner Aufferstehung ausser demselben mahle noch bey anderer Gelegenheit Speise zu sich genommen. So viel ist zwar gewiß, daß er sich mit denen zweyen Jüngern zu Emmahus zu Tische gesetzet, das Brod genommen, gedancket und es ihnen gegeben. *Luc. XXIV, 30.* Daß er aber mit gegessen, stehet nicht dabey, scheinet mir auch nicht probabel. Denn die Rede kan von keinem bey denen Juden gewöhnlichen heiligen Mahl seyn, bey dem das Brodbrechen allererst nach der rechten Mahlzeit folgte, weil darzu nach ihrem Gebrauch zum wenigsten über zehn Personen erfordert wurden. Die es aber von dem heiligen Sacrament des Abendmahls des HErrn, welches in der ersten Kirche auch nach geendigter Mahlzeit pflegte gehalten zu werden, verstehen wollen, scheinen mir es auch nicht zu treffen. Denn hätte Christus dasselbe denen beyden Jüngern zu reichen angefangen, so ist nicht glaublich, daß er nach Austheilung des Brodes ohne Darreichung des geseegneten Kelches würde verschwunden seyn. Weil denn der HERR die Mahlzeit ohne Danckſagung nicht wird angefangen haben, er aber bey derselben und der Austheilung des Brodts gleich erkannt worden, so ist es vermuthlich bald und ehe noch jemand etwas gegessen, geschehen. Es ist auch aus *Joh. XXI, 13.* zu ersehen, daß er Petrum und einige andere Jünger das Mahl halten lassen, und ihnen dabey vorgelegt. Ob er aber mit gegessen oder die Begebenheit sich in einem Zimmer zugetragen, stehet nirgends geschrieben. Hat er es aber gleich das eine oder beyde mahl gethan, so

Ob er nach gegessener Speise verschwunden?

finde ich doch keine Ursache zu vermuthen, daß es in einem verschlossenen Gemach geschehen.

§. CXV.

Wahre Erzehlung derer Evangelisten. Ungewisse Zusätze anderer.

Diesemnach sagen die H. Evangelisten, daß der HErr einmahl aus der Gesellschaft zweyer Jünger verschwunden, ein andermahl aber denen eilff Jüngern, zu einer Zeit, da die Thüren verschlossen gewesen, erschienen und mit ihnen gegessen. Unser Passagier aber setzt alles in eine Geschichte zusammen, wenn er vorgiebt, der Herr wäre in ein Zimmer, da dessen Thüren verschlossen gewesen, hinein, und nachdem er darinnen gegessen, ohne Eröffnung der Thüre wieder heraus gekommen. Weil aber das göttliche Wort davon keine Nachricht giebt, so sehe ich auch keine Raison, warum man ihm die von ihm angeführten Umstände so schlechterdings einräumen solle. Haben sie einige Gelehrten an die Geschichte der Aufferstehung unsers Heylandes aus ihrem Kopff mit angeflickt, so hat man sich nicht daran zukehren, solte auch unser Confusioner einen tausendmahl calumniiren, man suche die in Gottes Wort gegründete Lehre selbst durch eine vernünfftige Absonderung derer eigenmächtigen Zusätze zweiffelhaft zu machen.

§. CXVI.

Ob Christus die gegessene Speise mit sich hinweg genommen?

Doch darüber mögen sich die Herrn Theologi unter einander vergleichen. Zu meinen Zweck wird genug seyn, wenn ich zeige, daß, wenn sich auch die gantze Sache auf diese Art zugetragen, wie der Gegner solche jetzt gedachter maßen vorgestellet, sich dennoch nichts contradictorisches dabey begeben. Was demnach erstlich die Speisen betrifft, so folgte daraus, daß der HErr, nachdem er solche gegessen, aus dem wohlverwahrten Zimmer verschwunden, noch lange nicht, daß er dieselben noch bey sich gehabt und als einen soliden Cörper mit sich weggeführet haben müsse. Denn warum hätte er sie nicht verzehren und in die allerkleinsten Particuln dergestalt theilen können, daß sie entweder nach der Thomasischen Philosophie endlich gäntzlich hätten annihilirt werden, oder nach der gemeinen Physic doch in so kleiner Gestalt und so zertrennet entweder in dem Zimmer zurück bleiben oder mit

der

der Lufft hinaus gehen müssen, daß kein Schloß oder Fenster sie auffzuhalten und kein Mensch etwas davon zu sehen oder zu mercken vermögend gewesen wäre.

§. CXVII.

Also bleibet nur noch der Einwurff von dem heiligen Leibe unsers Heylandes, an sich selbst und von dessen Erscheinung in verschlossenen Zimmern, und Verschwindung aus denenselben übrig, darauf ich mich aber nicht einzulassen, noch dieselbe als eine Instanz gegen die Unmögligkeit contradictorischer Sachen anzunehmen habe. Denn hier wäre es Zeit gewesen, die Distinction zwischen der wahren Contradiction eines Prædicati in einem, und zwischen der falschen Contradiction eben dieses Prædicati in einem andern Subjecto von gantz unterschiedener Art vernünfftig zu appliciren; weil sich solchergestalt selber gegeben haben würde, daß a diversis ad diversa nicht inferirt werden könne. Die Vernunfft zeiget mir wohl die Contradiction, die in der Durchdringung derer irrdischen Cörper steckt, und lehret mich also gar recht, daß sie **in natürlichen Cörpern** unmöglich sey. Aber die Schrifft weiset mir, daß die verklährten Leiber nach der Aufferstehung anderer Art sind, denn Paulus sagt *1 Cor. XV, 44.* **Es wird gesäet ein natürlicher Leib, und wird auferstehen ein geistlicher Leib**, und dieser **in Herrlichkeit, in Krafft** vers. 43. Also kan etwas gar wohl in jenem contradictorisch und unmöglich seyn und deswegen doch in diesem ohne alle Contradiction vollkommen angehen.

Die Durchdringung ist bey verklährten Leibern nicht contradictorisch.

§. CXIIX.

Auf was Art es aber zugehe, das freuet sich ein Weiser in jenem Leben zu erfahren, da er es sehen wird von Angesicht zu Angesicht. Indessen lässet er sich hier die Curiositæt vergehen, auszugrübeln, was den Begriff dieses Lebens übersteigt. Wenn aber ein Narr darnach fragt, so giebt er ihm keine Antwort. Und so mache ich es auch. Gnug ich habe mich erkläret und der Herr Thomasius hat es zum öfftern auch selbst in dieser Controvers gethan, daß man vieles vor wahr erkennen müsse, ob man gleich nicht wisse, wie es zugehet, und nichts zu glauben sey, das contradicto-

Und also gehöret die fürwitzige Frage unsers Passagiers nicht hieher.

dictorisch ist. Etwas contradictorisches aber, das die Heil. Schrifft doch für wahr ausgeben soll, wird nimmermehr angeführt, noch mit dem Sophismate vom Rohmtopff auf einen verklährten Leib, sonderlich unsers Heylandes bewiesen werden. Auf andere fürwitzige Fragen hingegen ist weder nöthig noch nützlich sich einzulassen.

§. CXIX.

Dessen übelangebrachte Unfläterey.

Wenn demnach einen Discurs von denen heiligsten Sachen, an welche kein Christ ohne Devotion gedencken soll, mit unflätigen Einfällen zu beschliessen nur nicht sonst ein Kennzeichen eines höchst unverschämten und liederlichen Menschens wäre; so hätte unser Passagier zum wenigsten darinnen einen klugen Raths-Herrn abgegeben, daß er viel eher ein gewisses Stück aus dem hintersten Theil der Geister-Philosophie, als die Auffl̈ösung seines Problematis zu erhalten vermuthet. Denn so ungereimt es wäre, ihm seine thörigte Frage zu beantworten; so billig scheinet es hingegen zu seyn, daß ihm mit demjenigen, was er ohne Grund als eine Würckung einer fälschlich eingebildeten Angst erwartet, aus blosser Erkäntlichkeit als eine wohl verdiente Belohnung seiner unbesonnenen Curiosität gedienet werde.

§. CXX.

Ablehnung einiger ungegründeten Beschuldigungen gegen Herrn Thomasium.

Bey denen folgenden Sprüchlein, deren verkehrte Application ohne dem in die Augen fället, bleibe ich um so viel weniger stehen, weil ich mich dem von ihm erwarteten Ausgang der auffblehenden Winde nicht in den Weg stellen mag. Von der Erweiterung des Reichs des Teuffels, davon *pag. 103.* wieder was erinnert wird, ist oben auch schon zur Genüge gehandelt worden. Und wenn dabey dem Herrn Thomasio Schuld gegeben wird, er hielte vor erlaubt, wieder die Schrifft zu sentiren, so ist solches eine boßhafftige Calumnie. Der Eyffer aber, der *pag. 104.* bezeugt wird, daß ein einziger unruhiger Kopff und der nicht einmahl die hiezu benöthigten Subsidia hat, die Bibel contra omnes interpretandi regulas atque analogiam fidei auslegen wolle, ist nicht mehr de tempore. Man weiß nunmehr, daß auch die Layen ihres eigenen Glaubens leben müssen und hat billig

Mit-

Mitleyden mit einem Ignoranten, der sich für einen Juristen ausgiebt (sieh. pag. 57.) und da er selbst dabey einen grossen Ausleger der Schrift auf allen Blättern agiren will, einem grossen Gelehrten, der mehr Subsidia dazu an denen Schuhen zerrissen, als jenem sein Tage vielleicht zu Ohren kommen werden, ein gleiches Recht unter dem Vorwandt des Mangels an denenselben abzusprechen, sich unterstehet. Wer nun die regulas interpretandi und analogiam fidei am besten getroffen, davon ist eben noch die Frage. Indessen mag unrecht haben, wer da wolle, so ist es entweder eine grosse Boßheit oder eine mehr als Papistische Finsterniß, wenn ihn der andere deswegen zum Ketzer und Atheisten machen will, darüber der Herr geheimbde Rath sich mit Recht beschweret, und wohl erinnert hat, daß die Lehre vom gehörnten Teuffel und seinen Krallen den Grund des Glaubens nicht berühre.

§. CXXI.

Calumnie von seinen beschuldigten Reservationibus bey Annehmung der Heil. Schrifft.

Die folgende Beschuldigung, daß Herr Thomasius bey seinem Assensu in Ansehung der H. Schrifft allerhand verfängliche Reservationes und Clausuln mit anhänge; halte ich vor eine neue Verläumbdung, weil ich bey ihm niemahls dergleichen, wohl aber ofters das Gegentheil gelesen. Wie denn an dem angeführten Exempel wohl kein vernünftiger Mensch etwas aussetzen wird, zumahl wie es in der Vorrede zum Webster *pag.* 35. stehet und von unserm Passagier unverkezert hätte sollen angeführt werden, damit nicht etwa jemand meynen möchte, als läugnete Herr Thomasius alle Wunderwercke und Gespenster, dahin sich die, allem Ansehen nach zu keinem andern Ende substituirten Worte erklären lassen, auch die gantze Connexion abzielet; dahingegen der Herr geheimbde Rath selbst nicht allein Gespenster in thesi bekennet, sondern auch in hypothesi beyfügt, daß *Dan.* V, 5. ein Exempel zu finden. Wenn er aber hinzu setzt, er glaube sie, wenn es nur erst wahr ist, daß die heilige Schrifft von Erscheinung der Geister rede, das ist, wenn nur die Oerter der heiligen Schrifft, die davon handeln sollen, keine andere vernünfftige Auslegung admittiren; so bleibt sein Assensus in

Ansehung so wohl der H. Schrifft als der Sache in thesi selbst purus und ohne die geringste Reservation, hat aber freylich eine sehr verfängliche Clausul gegen die Auslegungen derer, die gerne alles zu Wundern machten, in hypothesi. Das geschiehet aber von Rechts wegen und ist nichts vernünfftigers, als daß man natürlicher Weise erkläre, was sich vernünfftig also auslegen läst und in der heil. Schrifft selbst für kein Wunder ausgegeben wird.

§. CXXII.

Falsche Beschuldigung einer von ihm begangenen Contradiction.

Was unser Confusioner ferner als eine Probe eines versatilis ingenii angiebt, muß man ihm als ein neues specimen eines ingenii maxime stupidi wohl zu gut halten. Herr Thomasius sagt in dem angeführten programmate num. 6. er gebe zu, daß von Chrystallensehern, Beschwerern, Seegensprechern ꝛc. etliche Dinge verrichtet werden, die muthmaßlich vom Teuffel herkommen. Er füget aber num. 14. hinzu, daß die gemeine Meynung, daß es nehmlich leibliche pacta mit dem Teuffel und (NB. darauff gegründete) Hexerey geben, damit nichts gewinne, auch niemand die Juden, die das Feuer versprechen, oder die Zigeuner beschuldige, daß sie Hexenmeister wären (NB. in dem Verstande wie gleich folget) und pacta mit dem Teuffel gemacht hätten. Das soll nun alles wieder geläugnet heissen, wer wolte aber einen Dummerich klug machen, der nicht begreiffen kan, daß es zweyerley sey, mit dem Teuffel ein leiblich pactum zu machen, und sich seiner Hülffe ohne ein dergleichen Bündnis sonsten bedienen, und daß folglich einer ohne alle Contradiction das erste wohl läugnen und das letzte dennoch einräumen könne.

§. CXXIII.

Falsche Auslegung des Thomasischen Satzes, daß die Vertheydiger der Lehre von der Hexerey

Die Erweiterung des Reichs des Teufels ist unserm Pallagier ein solcher Pfeffer in der Nasen, daß sie *pag. 106.* zum dritten mahl gufs Tapet muß, weswegen ich ihm auch das Verständnis nochmahls eröffnen will, ob es gleich oben im 26sten §. bereits zur Genüge geschehen. Anfänglich ist es eine jämmerliche Einfalt von ihm, wenn er sich darüber erzürnet, als hätte Herr Thoma-

maſius ſeinen Gegnern ein erſchreckliches Crimen vorgeworffen, indem er im 8ten §. der Diſputation *de Crimine Magiæ* ſaget, ſie ſuchen das Reich des Teuffels zu erweitern. Denn es ſiehet ein Blinder, daß er von ihrer Theorie rede, und nichts anders haben wolle, als daß ſie das Reich des Teuffels viel mächtiger beſchreiben und ſich einbilden, als es in der That iſt, welches ja ein jeder nothwendig glauben muß, der mit ihm dafür hält, daß der Satan die Macht bey weitem nicht habe, die ihm von denen zugeeignet wird, die ſich der Lehre von der Nichtigkeit der bißher insgemein geglaubten Hexereyen wiederſetzen. Unſer Simplicius hingegen verſtehet es von der Praxi und will daher erweiſen, daß das Reich der Finſternis in der That durch die gemeine Lehre einen groſſen Abbruch leyde, und hingegen durch die Thomaſiſchen Sätze würcklich zunehme. Wir wollen ſehen.

das Reich des Teuffels zuvermehren ſuchen.

§. CXXIV.

Er führet viererley zum Beweiß an. I. Sie ſprechen: **Es giebet Menſchen, die zu Ausübung vieler böſen Wercke ſich des Teuffels würcklichen Raths, Hülffe und Vorſchubs bedienen, welche dieſer wegen billig mit behöriger Straffe andern zur Warnung und Abſcheu anzuſehen ſind.** Thomaſius ſpricht: **obſchon einige Menſchen dasjenige, was ſie thun, mit Hülffe des Teuffels verrichten, weil aber nicht zu erweiſen, daß ein ordentlicher Contract zwiſchen ihnen und dem Teuffel auffgerichtet ſey, ſo kan man wieder ſie nicht inquiriren.** Antwort: Mentiris Cain. Thomaſius ſchreibet in ſeinem Programmate ausdrücklich: **Ich lobe, daß man die Chryſtallen-Seher u. ſ. w. nicht duldet, auch wohl nach Gelegenheit ſchärffer ſtraffet.** Num. 8. **Ich lobe, daß man diejenigen Zauberer und Hexen, die denen Menſchen auch nur auf eine verborgene Weiſe Schaden thun, am Leben ſtrafft, wenn auch = = ſchon würcklich kein Schade darauf erfolget, ſondern ſie nur, ſo viel an ihnen geweſen, mit ihren Beſchwerungen und Gauckeleyen ſich Schaden zu thun bemühet hätten.** Alſo ſind in dieſem Punct beyde Partheyen einig.

Ob es nicht vielmehr von denen geſchehe, die ſie leugnen? Ubereinſtimmung beyder in Beſtraffung würcklicher Teuffels-Künſte.

§. CXXV.

§. CXXV.

Welche von beyden mehr schade oder nutze in Ansehung derer Hexen-Proceſſe?

Ja sprichst du: Thomasius verwirfft doch den Hexen Proceß simpliciter! Aber wie offt hat er dir gesagt, er rede von demjenigen Hexen-Proceß, der auf ein leibliches pactum, auf den Sabbath u. d. g. gegründet, und der ohne allen Zweiffel die Macht der Finsternis in boßhafftiger, oder doch blinder Verfolgung und Verbrennung derer unschuldigsten Leute und andern Teuffeleyen in der That gewaltig befördert? Nun sage mir einer, durch welche Lehre das Reich des Teuffels in praxi zunehme. Durch diejenige, welche wegen eines Lasters, bey dem niemahls ein Corpus Delicti vorhanden, sondern alles auf eine durch die Marter erpreßte nichtige Aussage lediglich ankommt, die Menschen erstlich auf die Folter und hernach auf den Scheiter-Hauffen bringt &c. oder durch die andere, welche wegen einer Beschuldigung, die per rerum naturam keinem erwiesen, durch die Marter aber auf den allerunschuldigsten eben so leicht gebracht werden kan, Menschen-Blut zu vergiessen hindert?

§. CXXVI.

Ingleichen in Ansehung derer Kobolde?

Man ziehe ferner in vernünfftige Betrachtung, welche unter denen beyden einander entgegen gesetzten Lehren die Macht der Finsternis in der That selbsten vermehre oder vermindere. Diejenige, welche boßhafftigem Gesinde u. d. g. Anlaß giebt, unter der Masque eines Kobolds alle Gottlosigkeit auszuüben und die in Furcht und Schrecken gesetzte Herrschafft schändlich zu hintergehen; oder die andere, welche die Leute durch Entdeckung des dahinter steckenden Betrugs in den Stand setzet, den Thäter entweder auf der frischen That zu ertappen, oder doch bald dergestalt in die Enge zu treiben, daß er sich scheuet, sein Handwerck länger zu treiben, wie die Hällischen Studenten in Diemnitz die Probe gemacht? u. s. w.

§. CXXVII.

Welche unter beyden mehr Unwissenheit, Zweiffel und

Unser Passagier fähret fort der Lehre seiner Gegner sehr schlimme Folgen Schuld zu geben. Er spricht: II. **Viele Seelen werden durch boßhaffte Verdunckelung des göttlichen geoffenbahrten Wortes in Unwissenheit, Zweiffel und Unglau-**

glauben gestürtzet. Das kan nicht wohl fehlen, wenn unser Heren-Patron an die Stellen der heil. Schrifft seine müßigen Einfälle anflickt, dieselben nebst denen von andern erdachten Zusätzen durch Beschuldigung dererjenigen, die sie wieder absondern wollen, als suchten sie die göttlichen Wahrheiten zweifelhafft zu machen, für Glaubens-Articul ausgiebt, (*pag.* 4.) die berühmtesten Gelehrten weltlichen Standes von Erklärung der Bibel unter dem Vorwand ermangelnder Subsidiorum gäntzlich ausschliesset und zu einer ungeprüfften Anbethung derer von denen Geistlichen gemachten Auslegungen schlechterding verweist. Und wenn er vollends dem Teufel die mehr als allmächtige Krafft Contradictoria zu wege zu bringen zu eignet, andere, die seine vorgegebene Macht nicht in allen Stücken erkennen wollen, zu Ketzern, Ungläubigen und halben Atheisten macht und von der heiligen Schrifft vorgiebt, sie lehre Contradictoria als Wahrheiten; so bekommen diejenigen, so nicht geübte Sinnen haben, leyder mehr als zu viel Anlaß, entweder die Christliche Religion für einen Aberglauben, oder einen superstitieusen Köhler-Glauben für die Christliche Religion zuhalten, und also in Unwissenheit und entweder in Zweiffel und Unglauben, oder doch in das andere Extremum zu verfallen. *Confer. disputat. d. crim. mag.* §. 26. Dergleichen Gefahr aber kan ich an der andern Seite nicht absehen, da man zwar von denen ersten in der Auslegung dissentirt, aber ohne sie deswegen zu verketzern und seine Meynungen zu Glaubens-Artickeln zu machen, oder das göttliche Wort für ein dunckel Buch, das nur die Theologi verstehen und erklähren können, oder für eine Historie contradictorischer Begebenheiten auszugeben.

Unglauben erwecke?

§. CXXIIX.

Solte hingegen das Reich des Teuffels durch eine Uneinigkeit in dem Verstand derer Schrifft-Stellen, die von der schweren Materie derer bösen Geister handeln, nothwendig erweitert werden; so müsten die orthodoxesten Lehrer getreulich darzu geholffen haben. Denn es betrachte einer nur ihre unterschiedlichen Erklährungen der Sprüche *1. Cor. XI, 10. Matth. IV.* sonderlich *vers. 8. Luc. IV.* 5. samt dem, was unser Passagier aufs neue *pag.* 7. *16. seqq.* davon schreibet, oder er frage bloß die unterschiedlichen Ausleger, die in dem Articul von

Ein bescheidener Dissensus in Erklärung schwerer Schrifft-Stellen verursacht keines.

der Hexerey mit einander einig sind, was der σκόλοψ τῇ σαρκὶ, ἄγγελος Σατᾶν, oder der **Pfahl ins Fleisch, nehmlich des Satans Engel**, der Paulum **mit Fäusten schluge**, 2. *Cor. XII.* 7. **eigentlich bedeute:** und sage mir hernach wieder, ob er nicht grössere **Unwissenheit** und Zweiffel bey sich finde, als zuvor.

§. CXXIX.

Einer boßhafften Verdunckelung einander zu beschuldigen ist abgeschmackt.

Doch ich besinne mich, es ist noch ein gewaltiger Unterschied übrig. Was sie lehren, geschichet alles aus einer heiligen Bewegung und in einer guten Absicht, die Schwierigkeiten zu heben; aber die Auslegungen derer andern sind **boßhaffte** Verdunckelungen. Allein mein lieber Passagier, wer hat dich denn zum Hertzen-Kündiger gemacht und dir offenbahret, daß sie ihre Meynungen und Erklärungen nicht ja so wohl bona fide und in der redlichen Absicht einen von ihnen dafür gehaltenen Aberglauben auszurotten und die Wahrheit nach ihrer Erkäntnis auszubreiten ans Licht stellen, als die andern? Das mustu also erweisen, wo du nicht selbst von ihnen für einen **boßhafften** Calumnianten angesehen seyn wilst.

CXXX.

Falsche Beschuldigung, daß Herr Thomasius und seine Lehre Christi Wunder-Wercke zernichte.

In dieser Qualität legitimirest du dich ohne dem, wenn du fortfährest: III. **Die gröſten Wunder-Wercke, dadurch der Sohn GOttes selbst seine Gottheit** legitimiren **wollen, werden gäntzlich zernichtet.** Deñ hierdurch diabolisirest du augenscheinlich, indem du den Hrn. Thomas. offenbahr verläumbdest. Die Gergesener Säu lehren dich, und du hast es auch sonst gelesen, (*vid. p. 40. seq.*) daß er, ob er gleich die Hexerey läugnet, dennoch die leibliche Besitzung uñ Austreibung derer Teufel so gewiß glaube, als du immermehr. Wie sehr es auch deinem Ketzermacherischen Eyfer verdreust, und wie gottloß du ihn *pag.* 41. abermahl verläumbdest, er wolte gerne hier anbeissen, wenn es nur nicht höchst gefährlich wäre: so werden doch so wohl seine andern Schrifften, als seine Vorrede zum Webster von so vielen gelesen und daraus das Gegentheil erkannt, welches ohne dem so manche tausend Studiosi aus seinem Munde vorlängst umständlich gehöret und gegen andrere wieder bezeugt; daß deine und aller seiner Feinde Läſterungen wenig ausrichten werden. Demnach ist es eine greuliche **Unwahrheit**, daß die Lehre vom Unfug des Hexen-

Pro-

Proceſſes ein einiges Wunder-Werck zernichte. Sie erfordert nicht und Hr. Thomaſius kan auch nichts davor, daß andere bey dieſer Gelegenheit gelehret, die Beſeſſenen im neuen Teſtament hätten keinen böſen Engel im Leibe gehabt, ſondern wären mit einer natürlichen Kranckheit und Mania behafftet geweſen.

§. CXXII.

Zudem begreiffe ich nicht, was das Reich des Satans durch dieſe, obgleich falſche Meynung gewinne. Der Franckfurtiſche Profeſſor Medicinæ Hr. D. Andreas Ottomar Gölicke hat ſich noch unlängſt in ſeiner hiſtoria medicinæ univerſalis dazu bekennet, und da er deswegen, als wegen einer gefährlichen Lehre, in denen unſchuldigſten Nachrichten angegriffen worden, ſie in denen Exercitationibus Francofurtenſibus *Tom. II. Sect. II. Exercit. III.* weitläufftig zu behaupten geſucht, ſich auf den Beyfall vieler reingläubiger Theologorum und Medicorum beruffen und gar wohl erinnert, daß man ſich dabey im geringſten nicht an die Unvernunfft derer zu kehren habe, die einem jeden, der von der gemeinen Meynung abweicht, als einen Adæmoniſten, Naturaliſten, ja gar Atheiſten verläſtert. Nun wird ſich aber kein veſtändiger Menſch träumen laſſen, daß Hr. D Gölicke und andere, auf die er ſich beruffet, deswegen in dem Articul de Chriſto nicht richtig ſey oder die wunderthätige Krafft und Gottheit unſers Heylandes läugne, von welcher wir ja genug Uberzeugung hätten, wenn auch aller deren, aus denen er Teufel ausgetrieben, in der gantzen Bibel mit keinem Worte gedacht würde, geſchweige denn, wenn durch die unſaubern Geiſter derer Beſeſſenen ſchwere Kranckheiten verſtanden würden, in deren übernatürlichen Heylung der HErr ja nicht weniger ſeine Wunder-Hand und Göttliche Krafft erwieſen. Wenn aber dieſer Grund feſte und ſicher ſtehet, wie er denn von beyden Theilen vor gewiß angenommen und bey der gantzen Controvers im geringſten nicht bewegt wird: ſo ſage mir einer doch, was das Reich des Teufels für Vortheil oder Schaden davon habe, ob einer die Dæmoniacos des neuen Teſtaments bona fide nur vor maniacos oder ob er ſie vor würcklich beſeſſene halte, und ob er dieſe oder jene Austreibung eines Teuffels vor eine leibliche Wunder-Cur oder vor eine geiſtliche Würckung des gepredigten

Ob dieſes von denen geſchehe, welche die leibliche Beſitzung läugnen?

Worts ansehe? Die Zeichen, die JEsus gethan, sind geschrieben, daß ihr glaubet, JEsus sey Christ, der Sohn GOttes, und daß ihr durch den Glauben das Leben habt in seinem Nahmen. *Ioh. XX,31.* Wer das glaubet, braucht weiter keiner Zeichen, der HErr aber hat sie in einem so reichen und überflüßigen Maaß gethan, daß sie lange nicht alle aufzuschreiben nöthig gewesen *Ioh. XX.30. XXI.25.* Was kan also wohl der Teufel gewinnen, wenn diejenigen, die Christum für GOttes Sohn erkennen, dafür halten, daß er etliche Wunder weniger gethan, als würcklich geschehē sind?

§. CXXXII.

Der Gegner hätte sich selber besser in acht nehmen sollen.

Diesemnach hätte unser Passagier besser gethan, wenn er an Statt andere zu beschuldigen fein auf sich selbst Achtung gegeben und sich gehütet hätte, Dinge zu schreiben, durch welche die Wunder-Wercke des Heylandes verkleinert werden, wie er gethan, wenn er in denenselben Contradictoria behaupten, und den Teufel durch Beylegung einer Wunderthätigen Macht GOtt und Christo an die Seite setzen wollen.

§. CXXXIII.

Greuliche Lästerung, daß Herr Thomasius Christi Genugthuung ungültig erkläre. Schein-Grund davon.

Ich schreite zu der letzten Beschuldigung. IV. **Die Genugthuung des Heylandes wird recht auff entsetzliche Art solchergestalt ungültig erkläret.** Das heisset wohl recht diaboliſiren oder verläumbden, daß es der Satan selbst wohl nicht ärger machen könte. Wenn hat denn Thomasius oder sonst jemand, der wieder den Hexen-Proceß geschrieben, die Genugthuung des Heylandes ungültig erkläret? Antwort. Er hat es gethan, indem er den Versucher in dem loco von der Versuchung Christi vor einen Menschen erkläret. Quæ, qualis, quanta? das stehet *pag. 107.* wo es heißt: **Es ist aus andern Schrifft-Stellen klahr zu ersehen, daß zur Genugthuung Christi auch die Versuchung vom Teuffel gehöre. Wer nun dieselbe Geschichte freventlich impugnirt, der suchet zugleich einen Theil der Genugthuung Christi nieder zuschlagen, und ist also ein Feind Christi, oder ein Antichrist, welches ein Kennzeichen des rechten Pabstthums ist, wovon man immer viel schwatzet, aber wenig verstehet.**

§. CXXXIV.

§. CXXXIV.

Das letzte trifft bey unserm Calumnianten richtig ein, sonsten würde er vom Pabstthum allhier, da es sich gar nicht hinschickt, geschwiegen und es durch eine recht entsetzliche Ketzermacherey nicht selbst so gar Gottloß practicirt haben. Wenn das angehet, so wird auff die letzt die Unschuld selbst nicht sicher bleiben und es an Gelegenheit nicht fehlen, die Evangelisten und Apostel selbst zu Anti-Christen zu machen. Denn solchergestalt wird die Genugthuung des Heylandes auch von ihnen unterdrückt. Wie so? Es ist aus andern Schrifft-Stellen klahr zu ersehen, daß zur Genugthuung Christi auch alles leibliche und geistliche Leyden, das ihn in seinem gantzen Leben betroffen, und im neuen Testament nicht auffgezeichnet worden, gehöre. Wenn nun einer, der Christi Leben beschreibet, von denselben Geschichten der Nachwelt keine Nachricht hinterläßt; so unterdruckt er zugleich einen Theil der Genugthuung Christi u. s. w. Würden da nicht schöne Folgen heraus kommen? Und wie leicht würde man unsern Passagier selber dessen überführen können, was er dem Herrn Thomasio Schuld giebt? Denn wir haben oben §. VIII. gesehen, daß er *pag. 10.* nicht glaubet, daß es Versuchungen durch Träume und Gesichter gebe, und deswegen leugnet, daß Christus dergleichen haben können. Instantzen dagegen.

§. CXXXV.

Doch ich thue besser, ich antworte fein gerade zu und ziehe der abscheulichen Ketzermacherey die Larve ab. Unser Calumniant hat eines von diesen beyden zum Fundament, entweder daß derjenige die Genugthuung Christi läugne, der da überhaupt sagt, Christus sey nicht vom Teuffel versucht worden, oder daß es derjenige thue, der einen davon handelnden locum anders erkläret. Im ersten Fall verneine ich minorem und erkläre es für eine unerweißliche Verläumbdung, daß Thomasius sagen solte, Christus habe keine teufflische Versuchung ausgestanden und überwunden. Er weiß aus andern Stellen der Heil. Schrifft, daß wir einen Hohenpriester haben, *der versucht ist allenthalben Hebr. IV, 15.* und ich glaube nicht, daß sein Gegner selbst sich unterstehe zu behaupten, daß Christus vom Teuffel nicht würde seyn ver- Deutliche Wiederlegung der darunter verborgenen Sophisterey.

versucht worden, wenn die Geschichte *Luc. IV.* nicht davon handelte. Im andern Fall negire ich majorem ohne mich viel dabey aufzuhalten.

§. CXXXVI.

Wer einen Spruch nicht von einer Sache verstehet, läugnet deswegen dieselbe Sache nicht.

Denn verständige Leute haben es vorlängst unter die offenbahren Lästerungen gerechnet, wenn jemand seinen Gegner, der nicht zugeben will, daß diese oder jene Schrifft-Stelle von einem gewissen Stück der Christlichen Religion handele, deswegen beschuldigt, er negire denselben Articul selbst. Zu Erasmi Zeiten hatte dergleichen boßhafftige Verdrehung noch einigen Ingress, und konte er daher von seinen Feinden verdächtig gemacht werden, er läugnete die Heil. Dreyfaltigkeit, weil er bey diesem Glaubens-Articul nicht alle Dicta, die man insgemein als Beweiß-Gründe anführet, dafür erkennen wolte. Allein heutigs Tags ist das Hocus Pocus derer Ketzer-macher so bekand, daß sie sich damit nur selbst heßlich prostituiren, und verrathen, wie gerne sie einen als einen Ertz-Ketzer und Feind der Genugthuung Christi per consequentias consequentiarum auff den Scheiter-Hauffen disputirten, wenn es nur in ihrer Macht stünde. Im übrigen aber lässet sich durch dergleichen enorme Sophistereyen nicht leicht mehr jemand hintergehen, der nur ein wenig Verstand hat.

§. CXXXVII.

Beschluß und Erinnerung an den Gegner.

Also fället das übrige Gewäsche von sich selber, mit welchem *pag. 108.* beschlossen und der Herr geheimbde Rath zu guter letzt noch einmahl unter dem Schein einer Fürbitte gelästert wird. Ich übergehe solches nebst denen übrigen Impertinentien mit Stillschweigen, und gebe unserm Passagier den heylsamen Rath, daß er seine überflüßige Fürbitten so lange auffschieben möge, biß er erstlich die nöthige Bitte und Gebeth verrichtet, und genug gebetet hat: **Verstand mir HErr verleihe.** Der geneigte Leser aber vermercke alles im besten, und deute nicht ungütig, daß man einem unvernünftigen und unbescheidenen Gegner nicht gelinder antworten können. Seine gantze Schrifft giebt zu erkennen, daß mit Glimpff bey ihm nichts auszurichten, sondern nöthig gewesen, ihm seine Thorheit recht handgreifflich vorzustellen, und zu zeigen, daß er mit seiner Unhöfflichkeit nichts gewinne. Ich habe also deste eher geglaubt, daß man wohl aus der Noth eine Tugend machen und ihn nach Verdienst abfertigen möge, da er sich nicht genennet, und folglich eine ungeheuchelte Antwort ihn nicht so wohl beschimpffen, als vielmehr klug machen kan, daß er sich seiner Unbesonnenheit nicht rühme, noch künfftig auf dergleichen Art ein Lob zu erjagen gedencke.